

MILIZ *info*

November 4/2018

Information für Angehörige der
Einsatzorganisation des Bundesheeres

WEITERBILDUNG

HEERESGLIEDERUNG

DATENSCHUTZ

WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH.

   [bundesheer.at](https://www.bundesheer.at)



UNSER HEER

DIENSTVORSCHRIFTEN

DVBH (HF)

„VORDERSCHAFTREPETIERFLINTE WINCHESTER MODELL 1300“

VersNr. 7610-01052-0718

Die DVBH in Heftform enthält die Beschreibung der Waffe, die Bestimmungen für eine sichere Handhabung, die Sicherheitsbestimmungen, die Munitionsarten und die Trageweisen sowie die Bestimmungen für die Benutzermaterialerhaltung. Die Waffe ist ausschließlich an Personen auszugeben, die nach den Bestimmungen der DVBH ausgebildet sind.

Mit der Vorderschaftrepetierflinte in Verbindung mit der entsprechenden Munition erhält der Kommandant ein effizientes Einsatzmittel für eine lageangepasste Auftragserfüllung im Rahmen des Ordnungseinsatzes (CRC) sowie im Kampf im urbanen Umfeld zur Selbstverteidigung gegen Personen und Tiere.

Für die nachstehend angeführten Bedarfsträger werden Druckexemplare dieser DVBH als Verbrauchsgut bereitgestellt.

Bedarfsträger sind alle Militärpersonen in Einheiten und Dienststellen, die mit den

- beiden Modellen der Vorderschaftrepetierflinte WINCHESTER 1300 (mit Holzschäft oder Kunststoffschaft) ausgerüstet sind bzw.
- alle Bediensteten, an welche eine Vorderschaftrepetierflinte ausgegeben wird und erforderlichenfalls an deren Vorgesetzte (durch die digitale Bereitstellung) im Rahmen der Dienstaufsicht.

Der sich daraus unter Einhaltung ökonomischer Maßstäbe vor Ort ergebende Bedarf ist auf dem Versorgungswege anzufordern.

Bei den folgend dargestellten DVBH handelt es sich um Neuauflagen, die aufgrund erforderlicher inhaltlicher Änderungen oder von Erfahrungsberichten überarbeitet bzw. aktualisiert wurden.

DVBH

„GEBIRGSAUSBILDUNG“

VersNr. 7610-10147-0618

Im Rahmen der zwischen dem ÖBH und der Bundeswehr vereinbarten „Ausbildungskooperation für die Gebirgsausbildung“ wurde die DVBH zur einheitlichen Ausbildung in Kooperation mit der Bundeswehr beim Gebirgskampfbereich der HTS überarbeitet und neu aufgelegt.

Die DVBH vermittelt in den einzelnen Abschnitten die Kenntnisse bzw. Fertigkeiten

- über die für einen Einsatz im gebirgigen Gelände benötigten geografischen, geologischen, meteorologischen und allgemeinen Grundlagen,
- zum sicheren Bewegen und Überleben im Gebirge und Hochgebirge,
- in der Bergrettung und
- über die Gebirgsausrüstung, als Grundvoraussetzung zur Erfüllung militärischer Aufträge. Sie bezieht sich darüber hinaus auch auf Geländeteile, die auf Grund eingeschränkter Bewegungsmöglichkeiten oder klimatischer Bedingungen gebirgsähnlichen Charakter aufweisen sowie auf das urbane Umfeld, wenn größere Höhenunterschiede zu überwinden sind bzw. Absturzgefahr besteht. Im Beilagenteil sind unter anderem die Knotenkunde, das Gebirgsgerät und die Schwierigkeitsbewertung verschiedener Kletterrouten enthalten. Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH an die Bedarfsträger die mit der VersNr. 7610-10147-0714 herausgegebene gleichnamige DVBH [zE].

DVBH

„HILFELEISTUNGEN DES BUNDESHEERES BEI ELEMENTAREREIGNISSEN UND UNGLÜCKSFÄLLEN AUßERGEWÖHNLICHEN UMFANGES (KATASTROPHENASSISTENZ)“

VersNr. 7610-01021-0518

Die DVBH enthält insbesondere Schadensbilddarstellungen mit den entsprechenden Einsatzmöglichkeiten und Maßnahmen für verschiedene Szenarien und Anlassfälle im Rahmen von Assistenzleistungen des ÖBH bei Katastrophenfällen außergewöhnlichen Umfangs. Aufgrund der zahlreich möglichen Katastrophenfälle sind die technischen Details den militärischen Dienstvorschriften aber auch einschlägigen zivilen Fachbüchern zu entnehmen.

Der erste Abschnitt enthält die Grundlagen und Grundsätze im Rahmen eines Einsatzes bei Katastrophenfällen von der Einsatzvorbereitung über Einsatz, Einsatzunterstützung und Führungsunterstützung bis zur Beendigung des Einsatzes mit der Einsatznachbereitung. In den weiteren neun Abschnitten werden das Schadensbild sowie die Einsatzmöglichkeiten und Maßnahmen in den verschiedenen Katastrophenszenarien (Hochwasser, Schnee, Brände, Sturmschaden, Berg- und Felssturz, Ereignisse mit zivilen

ABC-Gefahrstoffen, Technische Ereignisse, Erdbeben und Tierseuchen sowie Pandemien) beschrieben.

Der umfangreiche Beilagenteil enthält unter anderem die Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen zur Brandbekämpfung, die Regelungen für den organisationsübergreifenden Funksprechverkehr, die Meldeformate, die Ausrüstung für die Lawineneinsatzzüge und die Taktischen Zeichen für das integrierte Katastrophenmanagement.

Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH an die Bedarfsträger die mit der VersNr. 7610-01021-0315 herausgegebene gleichnamige DVBH.

DVBH

„BESONDERE GEFECHTS-TECHNIKEN FÜR DEN KAMPF IM URBANEN UMFELD“

VersNr. 7610-11180-0518

Die DVBH deckt mehrheitlich die gefechtstechnischen Erfordernisse im Rahmen von Kampfeinsätzen im Inland sowie bei Auslandseinsätzen ab. Sie enthält die Grundsätze und die Gefechtstechniken für den Kampf im urbanen Umfeld für alle Kampfeinsätze und für alle Waffengattungen mit dem Ziel, einheitliche Gefechtstechniken festzulegen, um die Interoperabilität bis zur Ebene der verstärkten Kompanie sicherzustellen, wobei durch einen Einsatzbefehl Ergänzungen oder Einschränkungen angeordnet werden können.

Zunächst werden die Charakteristiken des urbanen Umfelds und die Einsatzführung des Gegners dargestellt. Die Beschreibung der Grundtechniken für den Kampf im urbanen Umfeld umfassen die Bewegungsmöglichkeiten zwischen Gebäuden, das Eindringen und Vorgehen in Gebäuden sowie in unterirdische Räume. In den weiteren Abschnitten werden die anzuwendenden Gefechtstechniken jeweils abgestimmt auf die Einsatzarten Angriff, Verzögerung und Verteidigung sowie die Unterstützungsmöglichkeiten des infanteristischen Kampfes durch andere Kräfte dargestellt.

Der Beilagenteil enthält die Ausrüstung zum Eindringen in Gebäude und die Anwendungen des Sperr- und Sprengdienstes im urbanen Umfeld.

Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH an die Bedarfsträger die mit der VersNr. 7610-11180-0611 herausgegebene gleichnamige DVBH [zE] einschließlich der ohne VersNr. herausgegebenen Ergänzung und Änderung Nr. 1.

ADir RgR Obst Hans Bundschuh, Vor

MILZAUSBILDUNG

Im Folgenden wird ein Überblick gegeben, welche Ausbildung für Wehrpflichtige und Frauen in Milizverwendung vorgesehen ist.

AUSBILDUNG IM GRUNDWEHRDIENST

Die Ausbildung für eine Verwendung in einer Mannschaftsfunktion der Einsatzorganisation des ÖBH erfolgt im Grundwehrdienst.

Ziel und Zweck der Basisausbildung im Grundwehrdienst ist das Herstellen der funktionsorientierten Fähigkeiten, um zugeordnete Inlandsaufgaben erfüllen zu können. Zu diesen Inlandsaufgaben zählen:

- Einfache Hilfsdienste bei Katastrophen [ab der 5. Woche],
- Verbesserte Hilfsdienste bei Katastrophen [ab der 7. Woche – Modul KatHi],
- Einfache Unterstützungsaufgaben im Rahmen der LRÜ [ab der 9. Woche],
- Sicherheitspolizeilicher Assistenzeneinsatz niedriger Intensität [ab der 11. Woche],
- Qualifizierte Hilfeleistung bei Katastrophen [ab der 14. Woche],
- Schutz kritischer Infrastruktur [ab der 18. Woche],
- Militärische Landesverteidigung [ab der 22. Woche].

Soldaten in der Basisausbildung [SiBA] werden in Entsprechung des militärischen Bedarfes, der individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen des Grundwehrdienstes als Einsatzsoldaten oder Funktionssoldaten ausgebildet.



Die Einsatzsoldaten absolvieren die Ausbildungsabschnitte Basisausbildung Kern [BAK], Basisausbildung 1 [BA1] und Basisausbildung 2/3 [BA2/3].

Schwergewichte der Ausbildung in der BAK sind der Wachdienst, in der BA1 der sicherheitspolizeiliche Assistenzeneinsatz und in der BA2/3 die Ausbildung in einer Funktion in der jeweiligen Waffengattung.

Die Funktionssoldaten absolvieren die BAK, eine FktS-Ausbildung und werden danach am jeweiligen Arbeitsplatz verwendet.

Alle Soldaten im Grundwehrdienst können die Vorbereitende Milizausbildung absolvieren, wo eine spezielle Ausbildung für eine Milizverwendung nach dem Grundwehrdienst erfolgt.

Die Details sind in den Durchführungsbestimmungen für die Basisausbildung [DBBA] geregelt.

KADERANWÄRTERAUSBILDUNG

Diese Ausbildung erfolgt für Kaderfunktionen in der Einsatzorganisation des ÖBH. Die Kaderanwärterausbildung kann bereits ab Beginn des Grundwehrdienstes absolviert werden und beginnt jeweils im September und für Berufsunteroffizieranwärter auch im März.

Mit der Einführung der neuen Kaderanwärterausbildung [KAAusb] im Jahr 2016 wurde die Grundausbildung der Offiziers- und Unteroffizieranwärter des Präsenz- und Milizstandes zusammengeführt. Die KAAusb 1 bis 3 dauert grundsätzlich 18 Monate, danach erfolgt die Beförderung zum Wachtmeister.

Kaderanwärter, die für eine Milizfunktion vorgesehen sind, absolvieren die KAAusb 3



im Rahmen einer Fernausbildung, wo theoretische Grundlagen auf dem Gebiet der Ausbildungsmethodik vermittelt werden. Darauf aufbauend kann in Folge eine Ausbildungspraxis an der HUAk absolviert werden. Diese ist Voraussetzung für die Verwendung als Ausbilder oder die Zulassung zur Grundausbildung der MOA zum Milizoffizier oder die Weiterbildung der MUO zum Stabsunteroffizier.

Die Details sind in den Durchführungsbestimmungen für die Kaderanwärterausbildung (DB KAAusb) idgF geregelt.

WEITERBILDUNG DER MILIZUNTEROFFIZIERE

Diese besteht aus dem Stabsunteroffizierslehrgang, 1. Abschnitt an der Heeresunteroffiziersakademie (HUAk) und dem 2. Abschnitt an der jeweiligen Waffengattungsschule. Die Details sind in den Durchführungsbestimmungen für die MUO-Weiterbildung geregelt – siehe VBl. I, Nr. 62/2018.

Darüber hinaus kann eine mögliche Zertifizierung der militärischen Führungskompetenz für Gruppen- und Zugskommandanten des Milizstandes am WIFI Linz erfolgen. Dazu werden durch die HUAk ein Vorbereitungs- und ein Zertifizierungsseminar angeboten.

GRUNDAUSBILDUNG DER MILIZOFFIZIERANWÄRTER ZUM MILIZOFFIZIER

Der Ausbildungsgang – aufbauend auf die KAAusb 1 - 3/Miliz – besteht nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildungspraxis an der HUAk aus dem Zugskommandantenlehrgang, 1. und 2. Teil sowie aus drei Seminaren. Die Details sind in den Durchführungsbestimmungen für die Grundausbildung der Milizoffiziersanwärter zum Milizoffizier (DB MOA) geregelt – siehe VBl. I, Nr. 77/2018. Nach Absolvierung dieses Ausbildungsganges kann die Beförderung zum Leutnant erfolgen.

WEITERBILDUNG DER MILIZOFFIZIERE

Die Weiterbildung der Milizoffiziere des Truppendienstes folgt den Grundzügen der Berufsoffiziersweiterbildung. Die Details sind in den Durchführungsbestimmungen für die Weiterbildung der Milizoffiziere (DB MOWbldg) in der Fassung 2018 geregelt. Die MO-Weiterbildung besteht – neben der



praktischen Verwendung in der Einsatzfunktion bei Beordneten-Waffenübungen – aus Lehrgängen und Seminaren an der Theresianischen Militärakademie und den Waffengattungsschulen [siehe Seite 7].

AUSBILDUNG ZU MILIZ-OFFIZIEREN DES MILITÄR-MEDIZINISCHEN DIENSTES, VETERINÄRDIENTES UND APOTHEKERN

Als Zulassungsbedingungen für diese Ausbildung sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium und die Berechtigung zur selbständigen Ausübung ihres Berufes sowie als militärische Ausbildungsvoraussetzung der geleistete Grundwehrdienst in der Dauer von mindestens sechs Monaten (inkl. Militärmedizinischer Ausbildung) erforderlich. Die Militärmedizinische Ausbildung kann auch nach dem Grundwehrdienst nachgeholt werden.

Die Details sind in den Durchführungsbestimmungen für Med/Pharm/Vet/MTD [Sonderbestimmung der DBBA] geregelt. Der weitere Ausbildungsgang besteht aus dem „Lehrgang für Milizoffiziere des militärmedizinischen Dienstes und des VeterinärDienstes“ – siehe VBl. I, Nr. 95/2013.

Der erste Abschnitt umfasst den militärischen Teil, der zweite Abschnitt den Fachteil. Mit dem Ablegen der MOPfgdmmD/VetD und nachfolgender Bewährung in der Funk-

tion bei einer Beordneten-Waffenübung sind die militärischen Ausbildungsvoraussetzungen für die Ernennung zum MÖdmmD oder MÖdVetD bzw. Apotheker erfüllt.

AUSBILDUNG ZUM MÖDINTD, MÖDHMTD UND MÖDHMFD

Diese Grundausbildung erfolgt für Milizoffiziere an der Landesverteidigungsakademie. Sie umfasst zum Beispiel für den MÖdhmtD die Module

- Militärisches Führungsverfahren [Seminar Stabsoffizier großer Verband],
- Nationales und Internationales Militärisches Einsatzrecht und
- Lehrgang Rüstungsmanager Teil 1 und eine
- Fachspezifische Ausbildung sowie das
- Erstellen einer Hausarbeit.

Die Details sind in den Durchführungsbestimmungen für den Ausbildungsgang zum MÖdIntD (VBl. I, Nr. 33/2017) bzw. für MÖdhmtD (VBl. I, Nr. 49/2018) geregelt.

Die Redaktion

ERHÖHUNG DES EINSATZ-ZUSCHLAGES UND AUSWEITUNG DER BESONDEREN HILFELEISTUNG

ALLGEMEINES

Eine militärische Verwendung im Auslandseinsatz ist in drei verschiedenen rechtlichen Ausgestaltungen möglich:

Auslandseinsatzpräsenzdienst

Wehrpflichtige und Frauen, die zum Ausbildungsdienst geeignet sind, können Auslandseinsatzpräsenzdienst leisten. Ihnen gebühren der Grundbetrag und die Auslandseinsatzzulage nach § 4 Abs. 2 des Auslandseinsatzgesetzes 2001 (in sinngemäßer Anwendung des AZHG). Beide Geldleistungen sind gemäß § 3 Abs. 1 Z 22 lit. b des Einkommensteuergesetzes 1988 steuerbefreit.

Auslandseinsatz-VB (spezielles Dienstverhältnis für die Entsendung)

Wehrpflichtige und Frauen, die zum Ausbildungsdienst geeignet sind, können als Auslandseinsatz-VB nach § 15 Abs. 7 AZHG [befristetes militärisches Dienstverhältnis aus Anlass der Entsendung] Dienst versehen. Ihnen gebührt ein Monatsentgelt und die Auslandszulage nach § 15 AZHG. Die Auslandszulage ist gemäß § 3 Abs. 1 Z 24 des Einkommensteuergesetzes 1988 steuerbefreit.

Militärisches Dienstverhältnis

Für Personen, die sich in einem militärischen Dienstverhältnis befinden, läuft dieses weiter. Sie haben Anspruch auf Monatsbezug nach Gehaltsgesetz 1956 bzw. Monatsentgelt nach Vertragsbedienstetengesetz 1948 und Auslandszulage nach AZHG. Die Auslandszulage ist gemäß § 3 Abs. 1 Z 24 des Einkommensteuergesetzes 1988 steuerbefreit.

ZULAGEN IM AUSLANDSEINSATZ

Neben dem Grundbetrag im Auslandseinsatzpräsenzdienst bzw. dem Monatsentgelt oder dem Monatsbezug im militärischen Dienstverhältnis erhalten Soldaten für ihre Auslandseinsätze eine Auslandszulage bzw. Auslandseinsatzzulage bestehend aus einem Sockelbetrag und Zuschlägen. Durch die diversen Zuschläge werden besondere klimatische Bedingungen, unterschiedliche Funktionen und mit dem Einsatzzuschlag die Gefährdung abgegolten. Die Höhe der Zuschläge ist in Werteinheiten festgesetzt. Eine Werteinheit entspricht 4,4% des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 des Gehaltsgesetzes 1956.

NEUERUNGEN AB JULI 2018 – ERHÖHUNG DES EINSATZ-ZUSCHLAGES

Mit der erfolgten Novellierung des Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetzes wurde nun für alle Soldaten im Auslandseinsatz der Einsatzzuschlag in vier Anwendungsfällen erhöht:

Durch die im Juli 2018 in Kraft getretene Dienstrechts-Novelle 2018 kam es zur Anpassung des Einsatzzuschlages an das Bedrohungsniveau in Krisengebieten. Die für den Einsatzzuschlag maßgeblichen Werteinheiten gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 bis 4 AZHG wurden wie folgt angepasst: bei einem Einsatz in Krisengebieten mit anhaltenden bewaffneten Konflikten 12 Werteinheiten [Erhöhung um 2 Werteinheiten], bei einem Einsatz in Krisengebieten mit wiederholt aufflammenden bewaffneten Konflikten 9 Werteinheiten [Erhöhung um 2 Werteinheiten], bei einem Einsatz in Krisengebieten mit Bedrohung durch wiederholte Anschläge gegen die öffentliche Ordnung und/oder die vor Ort eingesetzten Kräfte 6 Werteinheiten [Erhöhung um 1 Werteinheit] sowie bei einem Einsatz in Krisengebieten

Einsatzzuschlag alt			Einsatzzuschlag neu ab 1. Juli 2018		
Krisen	WE	EUR	Krisen	WE	EUR
bei einem Einsatz in Krisengebieten mit aktuell anhaltenden bewaffneten Konflikten	10	1.124	bei einem Einsatz in Krisengebieten mit anhaltenden bewaffneten Konflikten	12	1.349
bei einem Einsatz in Krisengebieten mit wiederholt aufflammenden bewaffneten Konflikten („post-war“)	7	787	bei einem Einsatz in Krisengebieten mit wiederholt aufflammenden bewaffneten Konflikten	9	1.011
bei einem Einsatz in Krisengebieten mit wiederholt gegen das Leben von Personen gerichteten terroristischen Anschlägen	5	562	bei einem Einsatz in Krisengebieten mit Bedrohung durch wiederholte Anschläge gegen die öffentliche Ordnung und/oder die vor Ort eingesetzten Kräfte	6	674
bei einem Einsatz auf ehemals von einem bewaffneten Konflikt erfassten Gebiet und einer damit verbundenen Gefährdung durch zurückgebliebene, verborgene oder nicht erkennbare Kampfmittel	4	450	bei einem Einsatz in Krisengebieten mit latenter Bedrohung durch Kampfmittel, gewaltbereite extremistische Gruppierungen oder kriminelle Organisationen oder aggressivem Verhalten gegen die vor Ort eingesetzten Kräfte	5	562
bei einem Einsatz zur Katastrophenhilfe sowie zu Such- und Rettungsdiensten	3	337	bei einem Einsatz zur Katastrophenhilfe sowie zu Such- und Rettungsdiensten	3	337
bei einem Einsatz zur humanitären Hilfe	2	225	bei einem Einsatz zur humanitären Hilfe	2	225

mit latenter Bedrohung durch Kampfmittel, gewaltbereite extremistische Gruppierungen oder kriminelle Organisationen oder aggressivem Verhalten gegen die vor Ort eingesetzten Kräfte 5 Werteinheiten [Erhöhung um 1 Werteinheit].

Treffen bei einem Einsatz mehrere Voraussetzungen zusammen, so gebührt der Einsatzzuschlag für die jeweils am höchsten abzugeltende Voraussetzung.

Hintergrund für die erfolgten Änderungen war die dringende Notwendigkeit, die besoldungsmäßige Attraktivität gerade von robusten Auslandseinsätzen, wie sie etwa im Rahmen der Entsendungen nach Afghanistan bis hin zu jenem in der Westsahara derzeit unter Beteiligung österreichischer Soldatinnen und Soldaten erfolgreich stattfinden, zu erhalten bzw. weiter zu heben, um auch zukünftig genügend qualifiziertes Personal für derart anspruchsvolle Einsätze zur Verfügung zu haben.

BESONDERE HILFELEISTUNG BEI GESUNDHEITSSCHÄDIGUNG ODER TODESFALL IM DIENST

Mit der am 1. Juli 2018 in Kraft getretenen Dienstrechtsnovelle 2018 wurden die Bestimmungen des (nunmehr aufgehobenen) Wachebediensteten-Hilfeeistungsgesetzes ins Gehaltsgesetz übernommen und für alle Bundesbediensteten gültig. Zugleich wird die bisherige Rechtskonstruktion als privatrechtliche Auslobung durch einen umfassenden gesetzlichen Anspruch auf Hilfeleistung ersetzt.

Nach der alten Rechtslage waren Soldatinnen und Soldaten, die im Assistenzeinsatz nach § 2 Abs. 1 lit. b und c des Wehrgesetzes 2001 bzw. im Flugdienst eingesetzt wurden oder im Rahmen der allgemeinen Einsatzvorbereitung nach § 2 Abs. 3 WG 2001 mit



einem Militärluftfahrzeug befördert wurden, nach §10a Abs. 1 Z 4 des Wachebediensteten-Hilfeeistungsgesetzes dem Kreis der weiteren Begünstigten für die Erbringung von Hilfeleistungen zuzurechnen. Darüber hinaus hatten Hinterbliebene nach ins Ausland entsendeten Personen gemäß AZHG einen entsprechenden Anspruch.

Die Rechtsgrundlage für die besondere Hilfeleistung wurde im Ergebnis bei schweren Dienstunfällen auf alle Bediensteten des Bundes ausgeweitet und findet sich folglich in den §§ 23a bis 23f des Gehaltsgesetzes 1956 (über § 16 AZHG für entsendete Personen anwendbar). Bundesbedienstete, die im Dienst eine Gesundheitsschädigung erfahren haben und dafür im Zuge eines Straf- oder Zivilrechtsverfahren eine finanzielle Abgeltung zuerkannt bekommen, erhalten von ihrem Dienstgeber einen Vorschuss in der Höhe von max. 69.000 Euro. Damit sollen die Heilungskosten und ein etwaiger Verdienstentgang abgegolten werden. Darüber hinaus gibt es auch eine einmalige Geldleistung für Hinterbliebene. Der Bund hat eine besondere

Hilfeleistung auch an Hinterbliebene zu erbringen, wenn eine Beamtin oder ein Beamter einen Dienst- oder Arbeitsunfall erleidet und dieser Dienst- oder Arbeitsunfall den Tod der Beamtin oder des Beamten zur Folge hatte. Der Bund erbringt eine einmalige Geldleistung an die Hinterbliebenen in der Höhe des 45-fachen Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 (derzeit ca. 115.000 Euro).

Für Vertragsbedienstete ist die volle Anwendbarkeit der in Rede stehenden Bestimmungen des Gehaltsgesetzes vorgesehen. Im Hinblick auf den Anwendungsbereich des Gehaltsgesetzes und des Vertragsbedienstetengesetzes ausschließlich auf Bundesbedienstete wären somit ohne entsprechende Begleitmaßnahmen künftig nur jene Soldatinnen und Soldaten von den Regelungen über die besonderen Hilfeleistungen umfasst, die dem Bundesheer auf Grund eines Dienstverhältnisses angehören. Aus diesem Grund werden durch eine entsprechende Ergänzung des HGG 2001 die in Rede stehenden Bestimmungen über die besonderen Hilfeleistungen in vergleichbarer Weise für jene Soldatinnen und Soldaten zur Anwendung gelangen, die Präsenz- oder Ausbildungsdienst leisten. Damit wurde auch hinlänglich klargestellt, dass die in Rede stehenden besonderen Hilfeleistungen auch auf Soldatinnen und Soldaten zur Anwendung gelangen, die den Auslandseinsatzpräsenzdienst leisten.

Im Ergebnis haben nun ab 1. Juli 2018 sowohl alle militärischen Bediensteten (Beamte und Vertragsbedienstete) als auch alle Präsenz- und Ausbildungsdienstleistenden einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf eine besondere Hilfeleistung.



Mag. Christoph Ulrich, DiszBW

WEITERBILDUNG DER MILIZOFFIZIERE

Im folgenden Beitrag wird auf die beabsichtigte Änderung der Weiterbildung der Milizoffiziere ab dem Jahr 2019 eingegangen. Dabei ist zu beachten, dass die dargestellten Änderungen erst nach Verfügung der diesbezüglichen Durchführungsbestimmungen in Kraft treten.

GRUNDAUSBILDUNG IST VORAUSSETZUNG

Nach Absolvierung der Kaderanwärterausbildung 1 bis 3/Miliz und der „Ausbildungspraxis“ an der HUAK haben die Milizoffiziersanwärter nach mindestens einer BWÜ als Wachtmeister folgende Grundausbildung zu absolvieren.

Übergangsbestimmungen:

Personen haben nach erfolgreichem Abschluss der bisherigen EF-Ausbildung (EF-Kurse 1 und 2) oder im Rahmen einer Nachholaufbahn zum Milizoffiziersanwärter nach erfolgreichem Abschluss der UD-Ausbildung gemäß DBMUOA 2014 bzw. gleichwertiger Ausbildung zum Unteroffizier des Milizstandes (z.B. MUOK 1 und 2) vor Zulassung zur Grundausbildung zum Offizier die **Fernausbildung „Ausbildungsmethodik“** [Kaderanwärterausbildung 3/Miliz] und die **„Ausbildungspraxis“** nachzuweisen.

Die Ausbildung zum Offizier umfasst:

- den **Zugskommandantenlehrgang, 1. Teil** – Führungsausbildung [bis drei Wochen] an der jeweiligen Waffengattungsschule;
- das **Seminar Führungsverhalten 1** an der TherMilAk (3 Tage);
- das **Seminar Einsatztraining/Zug** an der HTS (5 Tage);
- den **Zugskommandantenlehrgang, 2. Teil** – Führungspraxis bei der Truppe [bis drei Wochen];
- das **Seminar Wehrpolitik 1** an der TherMilAk (3 Tage).

Die BWÜ mit Eignungsfeststellung schließt die Grundausbildung [siehe VBl. I, Nr. 77/2018] zum Offizier des Truppendienstes ab.

Erreichbarer Dienstgrad: Leutnant



OFFIZIERSWEITERBILDUNG

Der Einstieg des Milizoffiziers in die Weiterbildung ist erst nach der Beförderung zum Leutnant möglich.

Die Beförderung zum Dienstgrad Oberleutnant ist nach Absolvierung einer BWÜ oder Ersatz gemäß DB WÜ mit dem Dienstgrad Leutnant und den weiteren Bedingungen [unter anderem ist zumindest die praktische Verwendung auf dem Arbeitsplatz im festgelegten Umfang] gemäß gültiger Beförderungsrichtlinien (BefRiL) vorgesehen.

Ab dem Dienstgrad Leutnant bzw. Oberleutnant sind in der Reihenfolge ab dem Jahr 2019 für die jeweilige Einsatzfunktion nachstehende Lehrgänge und Seminare vorgesehen, wobei die bisher im Rahmen der Offiziersweiterbildung absolvierten Ausbildungselemente zum Teil oder zur Gänze im Rahmen der Übergangsbestimmungen (ÜgBest) angerechnet werden können.

AUSBILDUNGSGANG ZUM HAUPTMANN

Dieser besteht aus

- **Führungs- und Stabslehrgang 1/MO/Teil 1 (Fü&StbLG1/MO/Teil1)** in der Dauer

von bis zu 19 Tagen für die vorgesehenen Offiziersfunktionen in der

- Aufklärungs-, Artillerie-, Infanterie-, Panzer- oder Pioniertruppe an der HTS;
 - Bodengebundenen Luftabwehr-, Luftunterstützungs- oder Kampffliegertruppe an der FIFIATS;
 - Cyber-, EloKa- oder IKT-Truppe an der FüUS;
 - ABC-Abwehrtruppe am ABC-AbwZ;
 - Ordnungstruppe bei der MP;
 - Jagdkommandotruppe beim JaKdo;
 - Versorgungstruppe an der HLogS;
 - Sanitätstruppe einschließlich Sanitätslogistik und medizinisch-technischer Bereich an der SanS;
- für Führungs- oder Stabsfunktionen wie**
- Stabsoffiziere S1, S4 sowie Fachoffiziere FzO, WiO, TO oder KO an der HLogS.
 - Fachoffizier Auslandseinsatz bei der AusEB;
 - Nachrichtenspezialisten beim HNaA oder
 - Abwehroffiziere beim AbWA;

Alle S4, FzO, WiO und TO haben vor Zulassung zum Fü&StbLG1/MO/Teil1 verpflichtend das Seminar Umweltschutz in der Dauer von 5 Tagen an der HLogS zu absolvieren.

Die Funktionen S2, S3, S5, ÖA und InfoO haben die jeweilige waffengattungsspezifische Ausbildung zu absolvieren.

Die TherMilAk ist für den gesamten Fü&StbLG1/MO ausbildungsverantwortliche Stelle.

ÜgBest: Die 1. Woche des Fü&StbLG1/MO/Teil1 kann durch den bisherigen FüLG1/Allg. Teil und die weiteren zwei Wochen können durch den bisherigen FüLG1/Fachteil (EinhKdt) oder StbLG1/Teil A (Offizier im Stab kleiner Verband) oder ND-Lehrgang/Teil B (Nachrichtenoffizier im Heeresnachrichtenamt) ersetzt werden.

- **Seminar Führung im Einsatz/Kompanie oder Kompanie-Schutz** in der Dauer von 5 Tagen für alle MO nach dem Fü&StbLG1/MO/Teil1 an der TherMilAk.

ÜgBest: Dieses Seminar kann durch zwei bisher absolvierte Seminare Führung im Einsatz 2A, 3A, 4A, 5A oder 6A an der TherMilAk ersetzt werden.

Die nachfolgenden Seminare können unabhängig der Reihenfolge absolviert werden:

- **Zwei Waffengattungsseminare entsprechend der Einsatzfunktion** in der Dauer von 3 bis 5 Tagen an den WaGtgS oder beim HNaA, AbwA, JaKdo oder bei der AusIEB oder MP.

Für Personen, die an der HLogS ausgebildet werden (ausgenommen S1 und KO), entfällt ein Waffengattungsseminar, da stattdessen das Seminar Umweltschutz an der HLogS vor dem Fü&StbLG1/MO/Teil1 zu absolvieren ist.

ÜgBest: Diese Waffengattungsseminare können durch die bisher absolvierten Waffengattungsseminare, die für die Beförderung zum Hauptmann und Major Bedingung waren, ersetzt werden.

- **Seminar Heeresdisziplargesetz** in der Dauer von 3 Tagen an der TherMilAk.

ÜgBest: Dieses Seminar kann durch das bisher gleichnamige absolvierte Seminar an der TherMilAk ersetzt werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der vorstehend angeführten Ausbildung und Absolvierung einer BWÜ oder Ersatz gemäß DB WÜ mit dem Dienstgrad Oberleutnant sind die Ausbildungsvoraussetzungen für den Dienstgrad Hauptmann gegeben.



AUSBILDUNGSGANG ZUM MAJOR

für alle Milizoffiziere, bestehend aus

- **Seminar Grundlagen taktisches Führungsverfahren** in der Dauer von 3 Tagen an der TherMilAk – dieses Seminar ist Voraussetzung für die Teilnahme am Fü&StbLG1/ MO/Teil 2/StbO;

ÜgBest: Dieses Seminar kann durch das bisherige Seminar FÜE 1B ersetzt werden.

- **Führungs- und Stabslehrgang 1/MO/Teil 2/ Stabsoffizier**

- **Modul Führung** in der Dauer von 12 Tagen an der TherMilAk;

ÜgBest: Dieses Modul kann durch den bisherigen StbLG1/Teil A (EinhKdt oder Offizier Stab kleiner Verband) oder LG/ABC-MAD (ABCAbwO) oder ND-Lehrgang/Teil B (NaO des HNaA) ersetzt werden.

- **Modul Persönlichkeitsbildung [1]** in der Dauer von 5 Tagen an der TherMilAk;

ÜgBest: Dieses Modul kann durch die bisher absolvierten Seminare Führungsverhalten 1 und Präsentationstechniken ersetzt werden.

- **Modul Stabsdienst Bataillon [1]** in der Dauer von 12 Tagen an der TherMilAk;

- **Modul Stabsdienst Bataillon [2]** in der Dauer von 12 Tagen an der TherMilAk;

ÜgBest: Diese beiden Module können durch den bisherigen StbLG1/Teil B (EinhKdt oder Offizier Stab kleiner Verband) oder StbLG/ABC-AbwFachD (ABCAbwO) oder ND-Lehrgang/Teil C (NaO des HNaA) ersetzt werden.

- **Modul Persönlichkeitsbildung [2]** in der Dauer von 5 Tagen an der TherMilAk;

ÜgBest: Dieses Modul kann durch das bisher absolvierte Seminar Führungsverhalten 2 ersetzt werden.

- **Modul Stabsdienst Brigade** in der Dauer von 12 Tagen an der TherMilAk;

ÜgBest: Dieses Modul kann durch den bisherigen StbLG1/Teil B (Offizier Stab kleiner Verband) oder StbLG/ABC-AbwFachD (ABCAbwO) oder ND-Lehrgang/Teil C (NaO des HNaA) ersetzt werden.

- **Seminar Führung im Einsatz/Bataillon oder Bataillon-Schutz** in der Dauer von 5 Tagen an der TherMilAk - frühestens nach dem Fü&StbLG1/Teil2/Modul StbD Baon1.

ÜgBest: Dieses Seminar kann durch zwei bisher absolvierte Seminare 2B, 3B, 4B, 5B oder 6B ersetzt werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der vorstehend angeführten Ausbildung und Absolvierung einer BWÜ oder Ersatz gemäß DB WÜ mit dem Dienstgrad Hauptmann sind die Ausbildungsvoraussetzungen für den Dienstgrad Major gegeben.



WEITERBILDUNG ZUM VERBINDUNGSOFFIZIER

Die Einteilung und Verwendung als Verbindungsoffizier in der Einsatzfunktion kann nach der Ausbildung zum Einheitskommandanten oder Stabs-/Fachoffizier nach Erlangung des Dienstgrades Major vorgesehen werden. Die Ausbildung hat grundsätzlich vor Einteilung als VeO zu erfolgen und ist vor Erreichung eines nächsthöheren Dienstgrades als VeO bei Erfüllung aller weiteren Bedingungen gemäß BefRiL nachzuweisen.

Nach dem Führungs- und Stabslehrgang 1/MO/Teil 2 oder dem Lehrgang für die Überstellung in die VGrp 01 sind für

VeO/USV der

- **Grundlehrgang VeO/USV** an der LVAK (5 Tage),
- **Seminar VeO/USV** an der LVAK (2 Tage),
- **Seminar Rechtliche Grundlagen für VeO** an der LVAK (2 Tage);

oder für

VeO/milKGS der

- **Grundlehrgang VeO/USV** an der LVAK (5 Tage),
- **Grundlehrgang VeO/milKGS** an der LVAK (5 Tage),
- **Seminar VeO/USV** an der LVAK (2 Tage),
- **Seminar VeO/milKGS** an der LVAK (1 Tag) und
- **Seminar Rechtliche Grundlagen für VeO** an der LVAK (2 Tage)

zu absolvieren.

Nach erfolgreichem Abschluss der vorstehend angeführten Ausbildung für den Arbeitsplatz Verbindungsoffizier und Absolvierung einer BWÜ oder Ersatz gemäß DB WÜ mit dem bisher geführten Dienstgrad sind die Ausbildungsvoraussetzungen für den nächsthöheren DGrd gegeben.

MENSCHENORIENTIERTE FÜHRUNG IM ÖSTERREICHISCHEN BUNDESHEER

... oder wie die umfassende Führungskompetenz von Kommandanten sichergestellt wird.

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) wird für seine Expertise in der Ausbildung von Führungskräften im In- und Ausland sehr geschätzt und ist hinsichtlich seines Know-hows immer gefragt. Jedoch kennen im Allgemeinen außenstehende [zivile] Personen oftmals nur die rein militärische Führung im Sinne ihrer strategischen und taktischen Führungsarbeit im Einsatzfall. Dieser Artikel zeigt die breite und fundierte Kompetenz von österreichischen Soldaten mit Führungsverantwortung hinsichtlich Führungsarbeit von bzw. mit Menschen. Zudem wird ein Überblick zur Ausbildung zum qualifizierten Trainer und Teamtrainer geboten.

AKTUELLE LAGE

Das ÖBH ist ein wesentliches und integrales Element von Politik und Gesellschaft in Österreich. Unter diesem Hintergrund ist es selbstverständlich, dass sich unser Heer auch intensiv mit den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinandersetzt, um seinem Auftrag nach modernsten Maßstäben gerecht zu werden.

Davon abgeleitet setzt sich das ÖBH im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses auch laufend mit der Weiterentwicklung der Führungskultur seines Kadres auseinander.

Dies führte im Jahr 2015 zu der Installierung des Zentrums für menschenorientierte Führung und Wehrpolitische Bildung (ZMFV) an der Landesverteidigungsakademie (LVAK). Dort wird das umfangreiche Know-how des ÖBH im Bereich der menschenorientierten Führung zusammengetragen und aufeinander abgestimmt.

ZIEL DER MENSCHENORIENTIERTEN FÜHRUNG

Ziel der menschenorientierten Führung ist es, die zwischenmenschliche Beziehung unserer Soldaten hervorzuheben und je nach Situation als Führungsperson auf die betroffenen Personen individuell einzuwirken, so dass die Erfüllung des [militärischen] Auftrags bestmöglich unterstützt oder sogar erst ermöglicht wird.

Dies geschieht auf Basis gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und Anerkennung und schließt die Persönlichkeit der jeweiligen Person mit ihren individuellen Fähigkeiten, Eigenschaften, Einstellungen, persönlichen Zielen und Bedürfnissen mit ein.

Die menschenorientierte Führung bezweckt somit die Verbesserung der Beziehungen zwischen Führungskräften und dessen Unterebenen.



Damit ist die menschenorientierte Führung ein wesentlicher Faktor für die Motivation der beteiligten Personen und dient in letzter Konsequenz zu einer erhöhten Identifikation mit dem ÖBH.

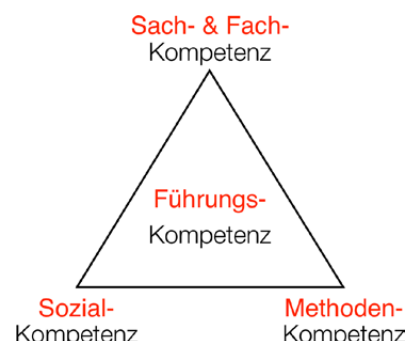
Die in den Seminaren der Laufbahnkurse vermittelten Inhalte der menschenorientierten Führung sind ein Beitrag zur Erhöhung der Kenntnisse der sogenannten Soft-Skills [= Modebegriff für fachlich-methodische und sozial-kommunikative Kompetenzen] und bieten so die Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung.

THEORIE ZUR UMFASSENDEN FÜHRUNGSKOMPETENZ

Vielfach tritt die Befürchtung zu Tage, dass die zuvor genannten Soft-Skills die Armee „verweichlichen“, das „militärische Verdrängen“ und / oder der „eigentliche Auftrag“ vernachlässigt wird.

Dem soll hier ganz entschieden widersprochen werden. Vielmehr stehen die Soft-

Skills als unverzichtbarer Bestandteil von drei im Verbund wirkenden Kompetenzfeldern, die sich gegenseitig bedingen bzw. verstärken und so eine verbesserte Auftragsbefüllung sicherstellen.



Die Idee hinter diesem Modell ist schlichtweg, dass das [strategische und taktische] militärische Sach- und Fachwissen für sich alleine bei weitem nicht ausreicht, um dem modernen Führungsanspruch in einer komplexen Gesellschaft bzw. in einer modern geführten Armee gerecht zu werden.

AUSBILDUNG

Unter der **Sach- und Fachkompetenz** wird – grob vereinfacht ausgedrückt – jenes Expertenwissen verstanden, welches in den einzelnen Waffengattungen und deren Schulen vermittelt wird.

Wenn man so will sind dies die Hard-Skills, das Handwerkszeug, von Kadernsoldaten und stellen somit die traditionelle militärische Kompetenz dar. Diese Inhalte beziehen sich vielfach auf sachliche Fakten und Tatsachen.

Im Gegenzug dazu bieten die **Sozialkompetenzen** die Möglichkeiten auf die den Menschen selbst betreffenden Situationen angemessen zu reagieren. Damit ist unter anderem das Erkennen und Verstehen von z.B. Gruppendynamischen Vorgängen, oder Problemen in der zwischenmenschlichen Kommunikation oder im Umgang und der Regelung von Konflikten gemeint.

Es ist leicht nachzuvollziehen, dass ein kompetenter Umgang in schwierigen Führungssituationen die [militärische] Auftragserfüllung positiv unterstützt oder gar erst ermöglicht. Vielfach ist es sehr „hart“ zu erleben, wie ein Auftrag darunter leidet, wenn die „weichen“ Faktoren der menschenorientierten Führung zu wenig Beachtung finden!

Die menschenorientierte Führung stellt somit keinen mit der Sach- und Fachkompetenz in Konkurrenz stehenden Selbstzweck dar, sondern ist ein unverzichtbarer Baustein in der Ausbildung von militärischen Führungskräften einer modernen Armee.

Jene Inhalte, die zur **Methodenkompetenz** gezählt werden können (z.B. Rhetorik, Selbst-, Ziel- und Zeitmanagement, Präsentationstechniken, etc.) unterstützen jeweils die beiden anderen Kompetenzfelder, damit aus den jeweiligen Kompetenzfeldern das Optimum umgesetzt wird.

Gewissermaßen sind – stark vereinfacht ausgedrückt – auch diese Kompetenzen Hard-Skills; wenngleich das nicht immer so eindeutig zuordenbar ist.

KENNTNISSE >> FÄHIGKEITEN >> KOMPETENZEN

Die Ausbildung unserer Kommandanten aller Ebenen in den jeweiligen Laufbahnen kann sicherlich die erforderlichen **Kenntnisse** von fachlich-methodischen und sozial-kommunikativen Kompetenzen vermitteln, jedoch liegt die Erarbeitung der jeweiligen **Fähigkeiten** und im Laufe der Erfahrung erlangten **Kompetenzen** beim En-

gagement der jeweiligen Person selbst.

Eine qualitätsvolle und umfangreiche Ausbildung anzubieten ist die eine Seite der Medaille. Das Üben und das Anwenden der vermittelten Lehrinhalte ist wiederum die andere Seite.

Die gute Nachricht ist, dass eine moderne und qualitätsvolle menschenorientierte Führung erlernbar ist. Die „schlechte“ Nachricht ist: Es muss(!) von jeder einzelnen Führungsperson bewusst angewendet [versucht] werden, laufend verbessert und so gefestigt werden.

Nur so können sich Führungspersonen hin zu Führungspersönlichkeiten entwickeln und die [neu] erlernten Inhalte der menschenorientierten Führung in ihr selbstverständliches und alltägliches Handlungsrepertoire aufnehmen bzw. spontan und situativ anwenden. Das reine Wissen darüber ist somit bei weitem nicht ausreichend um in der Praxis die volle Wirkung zu entfalten.

Dazu ein Vergleich: Muskeln wachsen auch nicht durch die bloße Kenntnis von Kraftübungen, sondern ausschließlich durch regelmäßiges Training. Es liegt schließlich an der Selbstverantwortung und am Mut der jeweiligen Führungskraft, die neuen Techniken und Modelle anzuwenden; ein entsprechendes Arbeitsumfeld durch die übergeordnete Führungsebene begünstigt diese Entwicklung massiv.

QUALITÄT UNSERER AUSBILDUNG

Die leitenden Kommanden unserer drei Akademien, der Heeresunteroffiziersakademie [HUAk], der Theresianischen Militärakademie [TherMilAk] und der Landesverteidigungsakademie [LVak], haben es sich gemeinsam zum Ziel gesetzt, dass die jeweilige Ausbildung der [angehenden] Führungskräfte der aktuellsten wissenschaftlich fundierten Lehrmeinung entspricht, miteinander bzw. aufeinander abgestimmt ist und somit dem guten Ruf unserer Führungsausbildung auch in Zukunft gerecht wird.

Gegenwärtig wird in mehreren miteinander abgestimmten Arbeitsgruppen [Synergieprojekt „Wirkungsverband Militärhochschule – Wirkungsfeld Führungs- und Persönlichkeitsausbildung“] die Führungsausbildung unserer Kommandanten aller Ebenen evaluiert, überarbeitet und modernisiert.

Dies betrifft die Ausbildung des Berufskaders gleichermaßen wie jene Soldaten in Milizverwendung.



Selbstverständlich wird durch gezielte Forschung und Entwicklung innerhalb des ÖBH eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Aus- und Weiterbildung gelegt.

INSTRUMENTE MENSCHEN-ORIENTIERTER FÜHRUNG

Zur Unterstützung der menschenorientierten Führung sind altbekannte Mittel wie z.B. die Dienstaufsicht, das persönliche Vier-Augen-Gespräch und das jährliche Mitarbeitergespräch zu nennen.

Das ÖBH verfügt aber auch über eine Vielzahl moderner Methoden der personenorientierten Beratung [siehe Abbildung], die zur Verbesserung der Auftragserfüllung und Unterstützung der Führungskraft herangezogen werden können.



Die abgebildeten Beratungsformate werden durch intern ausgebildetes qualifiziertes Personal durchgeführt.

Die entsprechenden Trainer und die in Spezialgebieten vertiefend ausgebildeten Teamtrainer und Mediatoren des ÖBH können im Rahmen der Personal-, Team- und Organisationsentwicklung dazu beitragen, dass die Auftragserfüllung (wieder) im vollen Umfang möglich ist und das Betriebsklima den Dienstbetrieb positiv unterstützt, oder – im positiven Fall – auf dem bisherigen Niveau bleibt.

Einen entsprechenden Antrag auf Unterstützung können alle Verbände/Einheiten sowie auch Bedienstete stellen. Die Entscheidung über die Bedeckung erfolgt über die entsprechenden Kommanden.

AUSBILDUNGSMÖGLICHKEIT ZUM TRAINER/TEAMTRAINER

Der Kader des ÖBH erhält in den Laufbahnkursen die grundlegendsten Informationen zur menschenorientierten Führung. Um auch weiterhin ausreichend qualifiziertes Personal im Bereich der menschenorientierten Führung in den eigenen Reihen zu haben, soll hier kurz auf die Ausbildungsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Wer einen Wunsch an einer intensiveren, umfangreichen und qualitativ hochwertigen Zusatzausbildung in sich trägt, kann sich gerne für diese Zweitfunktion im ÖBH melden.

Eine umfangreiche, fundierte und qualitätsvolle Ausbildung mit einer Vielzahl von Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung sind der garantierte persönliche Mehrwert dieser Ausbildung.

Antragstellung und Verantwortlichkeiten				
	Fü-Ausb	Fü-Begl (Tr, C, SV)	Fü-Begl (TE)	Fü-U (OE, Mediat)
LVAk/ZMFW	AusbvSt für qualifiziertes Pers			Entscheidung u. Bedeckung
Akademien	AusbvSt für GA, FB u. WB	Wunsch/Beurt. & Antrag Kdo LaSK	Einmeldg. AusbPI	Antrag ZMFW
ZentrSt&ngDSt		Antrag Kdo LaSK	Einmeldg. AusbPI Antrag Kdo LaSK	Antrag ZMFW
Kden obFü		Entscheidung u. Bedeckung	Einmeldg. AusbPI	Antrag ZMFW
Kdo LaSK (zusätzlich)		Bedeckung f. ZentrSt, ngDSt u. Ak	Koord., Strg. u. Bedeckung fürs Ressort	
Vbd/Einh		Antrag oder Beurteilung	Einmeldg. AusbPI	Antrag a.d.D.
Bedienstete		Wunsch u. Antrag		Antrag a.d.D.

Die Ausbildung zum Trainer bzw. darauf aufbauend dem Teamtrainer und Mediator ist für alle Bediensteten [zivile und militärisch] sowie für Kameraden im Milizstand möglich. Voraussetzungen und Eignungen werden im Auswahlverfahren festgestellt. Der restliche Verlauf der Ausbildung hängt von den Neigungen der Anwärter ab und ist in mehrere Module gegliedert. *(siehe Abbildung unten)*

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

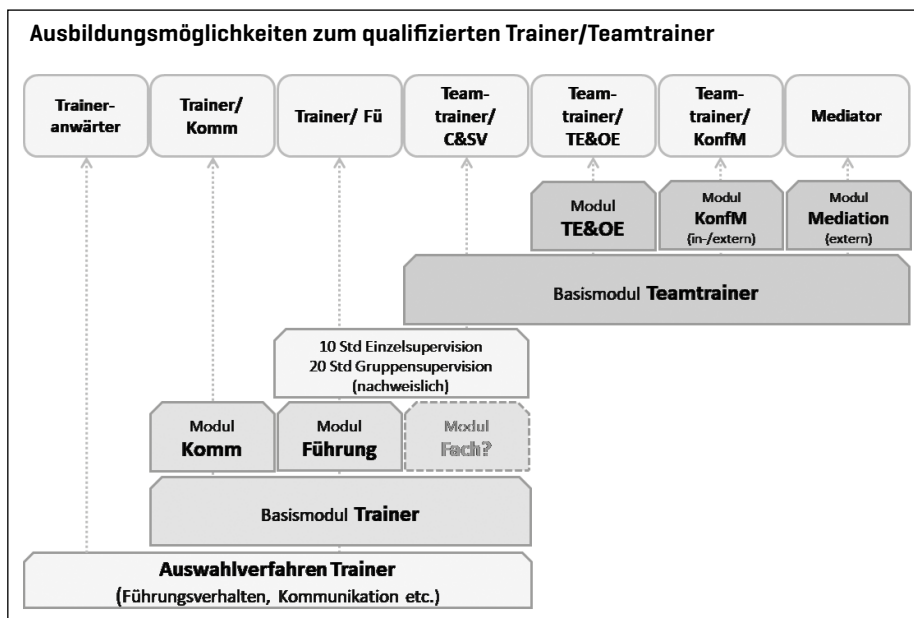
Die Führungskräfte im ÖBH sollen im Umgang mit ihren Untergebenen über die gesamte Bandbreite der erforderlichen Führungskompetenzen verfügen und durch ein aktives, situatives und umfassendes Führen ihren Auftrag erfüllen.

Sie sollen zudem ihr eigenes Verhalten und jenes anderer Personen im Zusammenhang ihren eigenen Erfahrungen im Umgang mit

Menschen erkennen und verstehen lernen und so in der Lage sein, die daraus neu gewonnenen Erkenntnisse und Einsichten im [tagtäglichen] Dienst und im Einsatz einfließen zu lassen.

Durch eine entsprechende Nachbetrachtung der persönlichen Erlebnisse können sie die Erfahrungen auch überprüfen und verbessern. Dies wird in den aktuellen Laufbahnkursen gewährleistet.

Lt Dipl.-Ing. Ingo STEFAN, MSc MBA
Feldexperte beim ARWT und in
Zweitfunktion Teamtrainer des ÖBH



AKTUELLES ZUR HEERESGLIEDERUNG

Mit der Ministerweisung Nr. 258/2018 wurde die Weiterentwicklung der Truppe angekündigt. Mit dieser Weiterentwicklung soll eine Stärkung der Truppe mit der Hauptaufgabe militärische Landesverteidigung erreicht werden.

Damit wurden folglich auch eine Verschlan-
kung der Führungs- und Verwaltungsstruk-
turen sowie eine Verminderung der Anzahl
der Dienstbehörden vorgesehen.

Diese Verschlinkung bedingt die Reduzie-
rung der Kommanden der oberen Führung,
wobei dies unter weitgehender Nutzung bzw.
Abstützung auf bestehende bzw. ehemalige
Organisationsstrukturen erfolgen soll.

Am 20. Juni 2018 wurde im Ministerrat der
Antrag hinsichtlich der Reorganisation des
Österreichischen Bundesheeres beschlossen
und mit der Ministerweisung Nr. 259/2018
die Änderung der Heeresgliederung angeord-
net. Diese stellt in der Grundidee eine Renais-
sance der Heeresstruktur vor der Struktur
„Landesverteidigung 21.1“ dar.

Die zentralen Änderungen finden sich in der
Kommandostruktur der oberen Führung, in
der Gliederung der Brigaden und den nach-
geordneten Elementen bei den Militärkom-
manden wieder.

KOMMANDEN DER OBEREN FÜHRUNG

Das „Kommando Landstreitkräfte“ sowie
das „Kommando Luftstreitkräfte“ werden
wieder in ein **„Kommando Streitkräfte“**
[analog dem „Streitkräfteführungskomman-
do“, wie es vor 2017 bestanden hat] zusam-
mengefasst. Dieses wird grundsätzlich nach
dem „Joint-Modell“ strukturiert und bildet
somit das gemeinsame Kommando für die
nachgeordneten Land- und Luftstreitkräfte.
Aus dem „Kommando Logistik“ wird zu-
künftig das **„Kommando Streitkräftebasis“**
gebildet, das seit 2017 aufgestellte „Kom-
mando Führungsunterstützung und Cyber
Defence“ wird aufgelöst und verliert so-
mit in weiterer Folge seine Eigenschaft als
Dienstbehörde.

Als Nachfolgeorganisation wird ein „IKT- und
Cyber-Sicherheitszentrum“ (IKT&CySihZ) ge-
bildet, welches zu den bisherigen Bereichen
und Abteilungen um die Abteilung IKT-Nut-
zungsmanagement erweitert werden soll,
welche für die Aufrechterhaltung des Norm-
betriebs notwendigen Vorgaben für IKT-Sys-

teme und die Bereitstellung und Koordi-
nierung der IKT-Services nach definierten
„Service Levels“ vorgesehen ist.

Die zentralen Aufgaben der IKT- und Cy-
bersicherheit, welche bisher dem Bereich
IKT-Technik zugeordnet waren, sollen zukünf-
tig ebenfalls in einem eigenen Bereich abge-
bildet und wesentlich erweitert werden.

Das IKT&CySihZ wird bei Einnahme der neu-
en Kommandostruktur dem Kommando
Streitkräftebasis unterstellt.

Die Einnahme der Struktur der Streitkräfte
und der Streitkräftebasis ist grundsätzlich bis
zum Ende des 1. Quartals 2019 vorgesehen.

Mit der Änderung der Heeresgliederung
wurde ebenso die Wiederherstellung von
vier handlungsfähigen Landbrigaden und
zwei Luftbrigaden, welche im gesamten
Fähigkeitsspektrum zum Einsatz kommen
können, angeordnet.

ÄNDERUNGEN BEI DEN VERBÄNDEN

Die Stabsbataillone der Brigaden sind vor-
erst in die ursprüngliche Gliederung zurück-
zuführen. Dies umfasst die Auflösung des
Jägerbataillons 6, welches bisher dem Mi-
litärkommando Tirol unterstellt war, und die
Reaktivierung des Stabsbataillons 6.

Ebenso werden die ABC-Abwehrkompanien,
welche bisher dem Kommando ABC-Abwehr
unterstellt waren, wieder den Unterstellungen
vor „LV21.1“ zugeordnet, wodurch jede Land-
brigade wieder über eine ABC-Abwehrkompa-
nie innerhalb des Stabsbataillons verfügt.

Durch die geänderte Unterstellung der
ABC-Abwehrkompanien verbleibt lediglich
eine ABC-Abwehrkompanie beim „Kom-
mando ABC-Abwehr und ABC-Abwehrschu-
le“, welches in das ABC-Abwehrzentrum
(ABCABwZ) umbenannt und zukünftig dem
KdoSK unmittelbar nachgeordnet wird.

Den Stabsbataillonen sind dabei die für die
Einsatz- und Kampfunterstützung der je-
weiligen Brigade erforderlichen Fähigkeiten
strukturell zuzuordnen, welche sich an den
Einsatzbedürfnissen zu orientieren haben.

Weiterführende Bearbeitungen sind im Jahr
2019 vorgesehen. Ziel ist es, jeder Brigade
all jene Elemente zur Verfügung zu stellen,
die sie wieder zum Kampf der verbundenen
Waffen befähigt.

Die Zuordnung von je einem Jägerbataillon
zu einem Militärkommando wird aufgeho-

ben. Konkret betrifft dies die Jägerbataillon
6, 8, 12 und 23, da von den zusätzlich ge-
planten Jägerbataillonen 1, 7 und 15 bisher
jeweils lediglich 1 Kompanie aufgestellt
bzw. strukturiert wurde.

Das Jägerbataillon 6 wird, wie bereits oben
beschrieben, aufgelöst und als Stabs-
bataillon in der 6. Gebirgsbrigade struk-
turiert. Das Jägerbataillon 12 sowie das
Jägerbataillon 18 werden somit Teil der
7. Jägerbrigade, das Jägerbataillon 23 Teil
der 6. Gebirgsbrigade.

Das Jägerbataillon 8, welches mit „LV21.1“
aus dem Fliegerabwehrbataillon 3 und der
3. Kompanie des Jägerbataillons 26 ent-
stand, wird bis auf Weiteres dem Komman-
do Streitkräfte direkt unterstellt und kann
als mit Aufgaben als Force Provider bzw. für
Aufgaben der oberen taktischen Führung
genutzt werden. Die zukünftigen Aufgaben
und die Struktur des Jägerbataillons 8 wer-
den einer weiteren Beurteilung unterzogen.

Die Gliederung der Jägerbataillone werden
strukturell vereinheitlicht, um Normaufga-
ben im Rahmen der Landesverteidigung
erfüllen zu können. Konkret bedeutet dies,
dass alle Jägerbataillone einheitlich in
Kampf- sowie Kampfunterstützungseinhei-
ten zu strukturieren sind.

Die ursprüngliche Unterscheidung der Jä-
gerbataillone in drei unterschiedlichen
Ausprägungen [Typ A, B und C], wie sie seit
„LV21.1“ unterschieden wurden, wird somit
aufgehoben und es werden alle Jägerbatail-
lone auf den Typ C mit drei Jägerkompanien
(davon eine mobilzumachende Kompanie)
sowie einer Kampfunterstützungskompanie
vereinheitlicht. Die konkrete Umsetzung ist
grundsätzlich ab 2019 geplant.

Da die 3. Jägerbrigade [bisher „Kommando
Schnelle Einsätze“) als Jägerbrigade mit
„geschützter Mobilität“ zu strukturieren ist,
wird das Jägerbataillon 17 [STRASS] von der
7. Jägerbrigade zur 3. Jägerbrigade [BSK]
transferiert. Damit soll sichergestellt wer-
den, dass alle geschützten Jägerbataillone
[ausgerüstet mit Mannschaftstransport-
panzern bzw. Allschutztransportfahrzeugen]
in einer Brigade konzentriert werden.

Das Panzerbataillon hat zukünftig über drei
präsen- te Kampfpanzerkompanien, den ent-
sprechenden Führungs- und Aufklärungs-
anteilen und einer mobilzumachenden vier-
ten Kompanie zu verfügen.

Die „Militärstreife und Militärpolizei“, welche seit Herbst 2016 dem „Kommando Schnelle Einsätze“ unterstellt war, wird künftig vom „Kommando Streitkräfte“ unmittelbar geführt. Ein möglicher Aufwuchs um zwei weitere Kompanien wird weiter verfolgt, allerdings sind konkrete Umsetzungsmaßnahmen noch nicht in Planung.

Jedem Militärkommando wird jeweils eine präsente Pioniersicherungskompanie zur Wahrnehmung der Fähigkeitsanforderung regionaler Assistenzeinsätze zur Katastrophenhilfe zugeordnet, wobei in den Bundesländern, in welchen ein Pionierbataillon disloziert ist, das Schwergewicht grundsätzlich auf den Bereich Sicherung zu legen sein wird.

Die Beurteilung hinsichtlich der Neuaufstellung der Pioniersicherungskompanien soll unter Einbindung bereits vorhandener Organisationselemente sowie unter Weiterentwicklung der Miliz-Pionierkompanien erfolgen.

Als Kern dieser Neuorganisation werden die elf Baupionier- und Katastropheneinsatzzüge der Militärkommanden sowie die bereits vorhandene 1. Jägerkompanie der Jägerbataillone 7 und 15 sowie die 2. Jägerkompanie des Jägerbataillons 6 in der Beurteilung berücksichtigt.

Den bisherigen Planungen nach sind die Pioniersicherungskompanien mit Aufgaben wie Brückenbau, Sperrdienst, Wasserdienst bzw. der technischen Unterstützung sowie der infanteristischen Aufgabe der Sicherung und des Objektschutzes zu betrauen.

Die Aufstellung ist prioritär in jenen Bundesländern vorgesehen, in welchen aktuell kein Pionierbataillon disloziert ist. Hinsichtlich der Mobverantwortung für diese Pioniersicherungskompanien wurde noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Die Inkraftsetzung der Organisationspläne ist im Jahr 2019 vorgesehen.

Mit der Auflösung des „Kommandos Führungsunterstützung und Cyber Defence“ werden die Führungsunterstützungsbataillone 1 und 2 mit Einnahme der geänderten Kommandostruktur dem „Kommando Streitkräfte“ direkt nachgeordnet.

Die Kapazitäten und Fähigkeiten im Bereich Cyber und Cyberverteidigung, wie sie im „Kommando Führungsunterstützung und Cyber Defence“ konzentriert wurden, sind jedoch unabhängig von den Unterstellungsverhältnissen aufrecht zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln.

Die Spezialeinsatzkräfte werden als militärstrategischer Fähigkeitsträger direkt dem Generalstab unterstellt. Das Jagdkommando besteht weiterhin aus zwei präsenten Task Groups.

Die großen (Luft)Verbände verbleiben weitestgehend in unveränderter Gliederung. Der Materialstab Luft (MSL), welcher bisher als Teil des „Kommandos Luftstreitkräfte“ vorgesehen war, wird dem „Kommando Streitkräfte“ unmittelbar unterstellt.

Grundlegende Änderungen im Bereich der Schulorganisation sind derzeit nicht vorgesehen, allerdings wurden, in Ergänzung zum Bereich ABC-Abwehr, Anpassungen hinsichtlich der strukturellen Zuordnung angeordnet.

Die Führungsunterstützungsschule, bisher Teil des „Kommandos Führungsunterstützung und Cyber Defence“, wird als eigene Dienststelle außerhalb des „IKT- und Cyber-Sicherheitszentrums“ geführt und dem „Kommando Streitkräftebasis“, analog der Heereslogistikschule, nachgeordnet.

Das Gebirgskampfzentrum inklusive der Ausbildungskompanie wird wieder in die Struktur der Heerestruppenschule eingegliedert. Das Tragtierzentrum, welches seit Anfang 2017 dem Gebirgskampfzentrum unterstellt war, wird Teil des (wieder) neu aufzustellenden Stabsbataillons 6.

Bei den Militärkommanden ergeben sich (zusätzlich zu der Aufhebung der Unterstellung der Jägerbataillone bzw. der Aufstellung von Pioniersicherungskompanien) Änderungen im Bereich des militärischen Immobilienmanagements.

Die Militärservicezentren, welche ursprünglich Teil des Militärischen Immobilienmanagementzentrums waren, sind in reduzierter Form (bundesländerbezogen) bei den Militärkommanden abzubilden, wobei der Abschluss dieser Maßnahme auf Grund der hohen Komplexität erst für das Jahresende 2019 vorgesehen ist.

Im Bereich der „Miliz“ ist anzumerken, dass die Grundidee der bisherigen Zuordnung der Milizverbände an präsente Verbände als „militärische Heimat“ aufrecht erhalten bleibt. Der geplante Aufwuchs gemäß „LV 21.1“ über den derzeit bereits realisierten Stand wird vor einer weiteren Realisierung hinsichtlich der ressourcenmäßigen Machbarkeit geprüft. Die Mobverantwortungen bleiben grundsätzlich (mit geringen strukturellen Anpassungen) unverändert.

Ab Oktober 2018 werden streitkräfteunmittelbar geführt:

- Auslandseinsatzbasis
- Militärstreife und Militärpolizei
- Jägerbataillon 8
- Heerestruppenschule
- ABC-Abwehrzentrum
- Vier Landbrigaden:
 - 3. JgBrig (BSK) – wird aus dem Kommando Schnelle Einsätze gebildet,
 - 4. PzGrenBrig,
 - 6. GebBrig – wird aus dem Kommando Gebirgskampf gebildet,
 - 7. JgBrig;
- Zwei Luftbrigaden:
 - Luftraumüberwachung,
 - Luftunterstützung;
- Neun Militärkommanden

Gleichzeitig wurde die Gliederung der Landbrigaden wie folgt angepasst:

3.JgBrig (BSK)

- Stabsbataillon 3
- Jägerbataillon 17
- Jägerbataillon 19
- Jägerbataillon 33
- Pionierbataillon 3
- Artillerie-Aufklärungsbataillon 3

4.PzGrenBrig

- Panzerstabsbataillon 4
- Panzerbataillon 14
- Panzergrenadierbataillon 13
- Panzergrenadierbataillon 35
- Artillerie-Aufklärungsbataillon 4

6.GebBrig

- Stabsbataillon 6
- Jägerbataillon 23
- Jägerbataillon 24
- Jägerbataillon 26
- Pionierbataillon 2

7.JgBrig

- Stabsbataillon 7
- Jägerbataillon 12
- Jägerbataillon 18
- Jägerbataillon 25
- Pionierbataillon 1
- Artillerie-Aufklärungsbataillon 7.

Obst Jürgen Propreter, Org

D40 – LEICHTES SCHULLUFTFAHRZEUG

Im Jahr 2018 wurden durch das Österreichische Bundesheer vier Stück DIAMOND DA-40 beschafft. Dieses Luftfahrzeug ist das neue leichte Schulluftfahrzeug (ISLzf) für die Grundausbildung aller Militärpiloten. Besonders beeindruckend ist die Sparsamkeit und somit die verfügbare Einsatzzeit des Luftfahrzeuges (mehr als 6h Flugzeit). Selbst bei intensiver Nutzung während der Phase der fliegerischen Eignungsfeststellung mit bis zu 6 Einsätzen pro Tag ist nur eine Betankung notwendig.

Das neue leichte Schulluftfahrzeug wird in den ersten beiden Phasen der Militärpilotenausbildung eingesetzt:

- Phase 1: praktische fliegerische Eignungsfeststellung,
- Phase 2: Militärpilotengrundausbildung -Teile der Instrumentenflugausbildung.

EINSATZ BEI DER PRAKTISCHEN FLIEGERISCHEN EIGNUNGSFESTSTELLUNG

Seit 2008 führt das Institut Flieger (InstFI) der Flieger- und Fliegerabwehrtruppenschule (FIFIATS) die praktische fliegerische Eignungsfeststellung durch. Bis zum Frühjahr 2018 waren dafür keine Schulluftfahrzeuge im ÖBH verfügbar und es wurden für die Lehrgänge Luftfahrzeuge angemietet.

Diese Luftfahrzeuge waren nicht einheitlich ausgerüstet und die Leistung der Luftfahrzeuge entsprach teilweise nicht dem geforderten Mindeststandard. Das InstFI hatte daher immer mit entsprechenden Einschränkungen zu kämpfen.

Mit dem Zulauf der vier Stück ISLzf D40 wird das Institut Flieger beginnend mit 2019 in die Lage versetzt, die praktische fliegerische Eignungsfeststellung in der geforderten Qualität durchführen zu können.

Im Frühjahr 2018 waren für die Durchführung dieser Ausbildung erst zwei ISLzf D40



verfügbar. Der Lehrgang musste mit zwei zusätzlich angemieteten Luftfahrzeugen durchgeführt werden.

Die gewonnenen Erfahrungen mit den D40 lassen für die kommenden Jahre eine reibungslose Durchführung dieser sehr intensiven Ausbildung erwarten. Auch die Rückmeldungen der Lehrgangsteilnehmer waren äußerst positiv.

EINSATZ BEI DER INSTRUMENTENFLUGAUSBILDUNG UND IM ERHALT DER INSTRUMENTENFLUGBERECHTIGUNG

Um die Instrumentenflugausbildung auf dem von der EASA und der österreichischen Zivilluftfahrtbehörde geforderten Stand der Technik zu halten – was auch eine Vorgabe der Militärluftfahrtpersonalverordnung ist – ist es notwendig, die GNSS-basierte (GNSS = Global Navigation Satelliten System) Instrumentenflugnavigation (PBN „Performance Based Navigation“) in die Ausbildung und in den Befähigungserhalt der Militärpiloten zu integrieren.

Da das Schulluftfahrzeug PC7 nicht über die notwendigen Avionik-Fähigkeiten für diese Navigation verfügt, werden in der Instrumentenflugausbildung diese Inhalte mit dem neuen ISLzf D40 durchgeführt.

Auch der Erhalt der Instrumentenflugberechtigung für Einsatzpiloten des Systems PC7 ist im Bereich der GNSS-basierten Instrumentenflugnavigation auf D40 vorgesehen.

TECHNISCHE DATEN:

Länge:	8,6 m
Höhe:	1,97 m
Flügelspannweite:	11,63 m
Sitze:	4
Leergewicht:	900 kg
Höchstabfluggewicht:	1.310 kg
Nutzlast:	410 kg
Treibstoffvorrat [Standard/ Langstrecken Tank]:	106 lt/147 lt
Verbrauch bei 60%:	19,7 Lt/h
Max. Geschwindigkeit:	285 km/h TAS
Max. Flughöhe:	5.000 m

Die im ISLzf verbaute Avionik GARMIN 1000 NXI mit dem voll integrierten digitalen Autopiloten GARMIN GFC700 entspricht dem modernsten Industriestandard, entspricht der Avionik eines modernen Airlinercockpits und stellt die Instrumentenflugausbildung auf dem modernsten Stand der Technik zumindest für die nächsten zehn Jahre sicher. Zusätzlich werden in den nächsten Jahren alle weiteren verfügbaren Flugstunden dafür verwendet werden, Hubschrauberpiloten, die bisher keine Instrumentenflugbefähigung haben, einer Instrumentenflugausbildung auf diesem kostengünstigen, modernst ausgestatteten Schulluftfahrzeug zuzuführen.

Obstlt Mag(FH). Alexander Köll, MBA
Kdt Lehrabteilung FIFIATS/InstFI



INSTITUT VERSORGUNG

Das Institut Versorgung (InstVers) an der Heereslogistikschule ist für die Grundaus-, Fort- und Weiterbildung sowie für die Durchführung der einsatzraumspezifischen Ausbildung der Offiziere, Unteroffiziere und Zivilbediensteten des ÖBH im Bereich Logistik und der Materialbewirtschaftung verantwortlich.

Überdies ist dem InstVers die IT-gestützte Logistikausbildung zugeordnet. Diese umfasst auszugsweise die Ausbildung des Personals für den Betrieb des IT-gestützte Logistik-Informationen-Systems (LOGIS) sowie des Logistik-, Führungs- und Fachinformationssysteme (LOGFAS) mit den Modulen LogRep (Logistics Reporting), EVE (effektive visible execution) und CORSOM (coalition reception, staging and onward movement tool).

GESCHICHTLICHES ZUM INSTITUT

Die Wurzeln des heutigen Institutes Versorgung finden sich in der ehemaligen Heeresnachschubschule (HNS), welche mit Wirkung vom 1. Juni 1961 aus dem Schulungsreferat der Nachschubabteilung hervorging.

Diese vorerst eigenständig geführte Schule mit dem Auftrag, das Feldzeug- und Nachschubpersonal auszubilden, wurde in der damaligen großen Breitenseer-Kaserne, der heutigen VEGA-PAYER-WEYPRECHT-Kaserne, aufgestellt.

Aus der Zusammenlegung mit der Heereswirtschaftsschule am 15. Mai 1968 ging die Heeresnachschub- und Wirtschaftsschule hervor, welche bis zum Jahre 1972 bestand. Mit der Einnahme einer neuen Struktur und dem Ziel die Versorgungsdienste (Ausnahme des Sanitätsdienstes) an einer Ausbildungsstätte zu konzentrieren, erfolgte am 6. November 1972 eine neuerliche Zusammenführung der Heeresnachschub- und Wirtschaftsschule mit der Heeresfachschule für Technik (HFST), was zugleich die Geburtsstunde der Heeresversorgungsschule (HVS) darstellt.

Diese war zunächst in drei Lehrgruppen (LGrp), einer Stabskompanie und zwei Lehrkompanien gegliedert. Neben der Lehrgruppe Technik und der LGrp Wirtschaftsdienst wurde die LGrp Feldzeugdienst, welche für die Ausbildung des Feldzeugpersonals verantwortlich war. Am 1. Juli 2009 erfolgte

die Umbenennung von Heeresversorgungsschule in Heereslogistikschule und mit Einnahme des Organisationsplanes am 1. Mai 2010 entstand aus der LGrpFzD das Institut Versorgung (InstVers).

Das InstVers ist heute in der VEGA-PAYER-WEYPRECHT-Kaserne in 1140 Wien disloziert. Geführt wird das InstVers seit 1. September 2013 von Oberstleutnant Armin HÖBLING, MSD.

Die 20 Bediensteten des Institutes führen pro Jahr etwa 65 Lehrgänge und Seminare für rund 600 Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer durch. Davon werden zahlreiche Lehrgänge speziell für Milizpersonal angeboten. Für Milizoffiziere der FÜLG bzw. künftig FÜ&StbLG 1/MO/Vers und der FÜLG 2/MO/Vers in der Dauer von drei bzw. zwei Wochen.

Zudem können die Kdt-Seminare Vers/Teil 1 und Vers/Teil 2 in der Dauer von jeweils drei Tagen belegt werden. Auch der LOGC-PSO OC im Ausmaß von 15 Ausbildungstagen steht den Milizoffizieren offen.

Für Milizunteroffiziere werden zwei StbUOLG (FachUO/Vers/MUO und KdtOrgEt/Vers/MUO) angeboten. Darüber hinaus ist die Teilnahme am zweiwöchigen LOGC-PSO BC möglich.

Im Rahmen der „neuen“ Kaderanwärterausbildung für angehende Offiziere bzw. Unteroffiziere hat sich das Ausbildungsspektrum beträchtlich verändert. Das InstVers ist in diesem Ausbildungssystem mit der Durchführung der KAAusb2/FzD, der KAAusb5/FzD/FachUO und der KAAusb5/FzD/Kdt TIEinh betraut.

AUFGABEN UND GLIEDERUNG DES INSTITUTES VERSORGUNG

Das InstVers ist wie folgt gegliedert:

- Lehrgruppe Einsatzversorgung,
- Lehrgruppe Friedensversorgung,
- Referat Grundlagen.

LEHRGRUPPE EINSATZVERSORGUNG (LGRPEVERS)

Die LGrpEVERS stellt die Durchführung der Grundaus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Einsatzversorgung aller Militärpersonen und Zivilbediensteten des ÖBH sicher. Darüber hinaus zeichnet die LGrpEVERS verantwortlich für die multinationale Logistikausbildung (z.B. jährlich stattfindende FOURLOG-Übung) und bildet im Rahmen



der konkreten Einsatzvorbereitung das logistische Personal im Fachbereich aus.

Für die Lehrgangsführung bei ebenenbezogenen nationalen und multinationalen Lehrgängen, respektive der Lehre in den Fachbereichen Munitions-/und Betriebsmittelversorgung, der Materialverwaltung im Einsatz, der LOGFAS-Ausbildung sowie der einsatzraumspezifischen Ausbildung stehen drei (Haupt-) Lehroffiziere und vier (Haupt-) Lehrunteroffiziere zur Verfügung.

LEHRGRUPPE FRIEDENSVERSORGUNG (LGRPFVERS)

Die LGrpFVERS ist für die Durchführung der Grundaus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Feldzeugversorgung und Materialverwaltung aller Militärpersonen und Zivilbediensteten des ÖBH verantwortlich.

Darüber hinaus ist die LGrpFVERS das Ausbildungs- und Kompetenzzentrum für IT-gestützte logistische Informationssysteme (LOGIS), e-shop und FIAA/SAP.

Die Kernaufgabe der LGrpFVERS ist die Lehre in den Fachbereichen LOGIS, Lagerbewirtschaftung, Material-, und Feldzeugverwaltung einschließlich Schadenersatzwesen.

Für die Lehrgangsführung und -durchführung stehen in diesen Fachbereichen drei (Haupt-) Lehroffiziere und zwei (Haupt-) Lehrunteroffiziere zur Verfügung.

REFERAT GRUNDLAGEN (REFGL)

Das Referat Grundlagen des InstVers unterstützt die beiden Lehrgruppen bei der Erarbeitung und Bereitstellung von Informationsmaterial und fachspezifischen Grundlagen für die Lehre und anderen Bedarfsträgern.

Dazu gehört das Erstellen, Dokumentieren, Verwalten und Bereitstellen von Curricula, Vorschriften, Merkblätter sowie Lehr-, und

Lernunterlagen sowie Präsentationsmedien jeglicher Art. Hierzu wird auch die Fachkompetenz des Lehrpersonals der beiden Lehrgruppen als Fachexperten genutzt.

Darüber hinaus zeichnet das Referat Grundlagen für die institutsinterne als auch institutsübergreifende Planung, Organisation und Durchführung der simulationsgestützten Logistikausbildung im Rahmen von Planspielen und Übungen in enger Kooperation auch mit anderen Schulen und Akademien verantwortlich.

DIE KÜNFTIGEN HERAUSFORDERUNGEN FÜR DAS INSTVERS

Combined Arms Tactical Trainer (CATT) „Steel Beasts“

Eine zeitgemäße, qualitativ hochwertige Ausbildung, die noch dazu kosten- und ressourcenschonend sein soll, erfordert heute die Unterstützung durch moderne Simulationssysteme.

Der so genannte CATT-Trainer mit dem Simulationsprogramm „Steel Beasts“ wird seit Jahren im Rahmen der Offiziersgrundaus-, Fort- und Weiterbildung an der TherMilAk sowie bei der Ausbildung angehender Kommandanten unterschiedlicher Ebenen an einigen Fachschulen erfolgreich verwendet.

„Steel Beasts“ stellt eine Möglichkeit der Simulation im modernen Gefecht dar. Die Software reicht von der Ausbildung der Einzelperson bis hin zum kleinen Verband und geht weit über die visuelle Darstellung des Gefechtsfeldes hinaus.

Neben vielfältigen Einsatzszenarien können Übungen eingespielt werden, wo neben den taktischen und gefechtstechnischen Verfahren auch umfassende Versorgungsabläufe realitätsnah trainiert werden.

Der Einsatz der Simulation in der Versorgungsausbildung soll künftig stärker genutzt und auf weitere Lehrgänge ausgedehnt werden. Wenngleich diese Lehr- und Lernmethode das Üben im Gelände nicht ersetzen kann, so bietet es eine gute, ressourcenschonende Ergänzung und einen optimalen Theorie-Praxis-Transfer.

Multinationale Logistikausbildung

Die zunehmende Teilnahme an multinationalen Einsätzen und Übungen hat die Anforderungen an die Logistikausbildung in den vergangenen Jahren entscheidend verändert. Eine zeitgemäße Logistikausbildung

verlangt die Vermittlung jener Qualifikationen, die für eine effiziente Zusammenarbeit im multinationalen Verbund notwendig sind. Diese Fähigkeiten werden primär in unterschiedlichen Lehrgängen, bei gemeinsamen Übungen oder durch den Austausch von Lehrpersonal erworben.

Um Logistikausbildung im multinationalen Feld auf höchstem Niveau zu erreichen muss die Vernetzung mit in- und ausländischen Partnerschulen, Bildungseinrichtungen und zivilen Logistikexperten weiter forciert werden. Das InstVers hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Logistikausbildung an diese Herausforderungen anzupassen.

Lehr- und Lernpartnerschaften

Lehr- und Lernpartnerschaften im Sinne von Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen erfolgt in unterschiedlichen Bereichen, welche an dieser Stelle nur auszugswise dargestellt werden.

Sei es der Instruktorenaustausch bei den jährlich stattfindenden Logistiklehrgängen für friedensunterstützende Einsätze (LOGC-PSO OC für Offiziere und LOGC-PSO BC für Unteroffiziere) wo Offiziere als Lehrkräfte eingesetzt werden. Bei beiden Lehrgängen findet ein Lehreraustausch mit der Logistikschule der Bundeswehr (LogSBw) sowie des Finnish Defence Forces International Centre (FINCENT) statt.

Logistisches Übungszentrum an der LogSBw

Für den Kompetenzerhalt und für die Kompetenzerweiterung des Logistikpersonals der Deutschen Bundeswehr und der Vorbereitung von Logistikpersonal für den Einsatz wurde an der LogSBw das Logistische Übungszentrum (LogÜbZ) aufgestellt.

In diesem modernen Trainingszentrum können alle Abläufe der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung für das logistische Führungs- und Funktionspersonal sowie für taktische Führer von Einsatzkontingenten geübt werden.

Lehroffiziere des InstVers nehmen regelmäßig am Handlungstraining im LogÜbZ teil bzw. werden zu Trainern ausgebildet. Die Erkenntnisse fließen wiederum in die eigene Logistikausbildung ein.

Internationale Logistikübung

Zum multinationalen Training der angehenden Logistikkoffiziere aus Ungarn, Tschechien, Serbien und Österreich wird

jährlich die Logistikübung „FOURLOG“ durchgeführt. Neben Erkundungsaufgaben und der Bearbeitung von taktischen Lagen dient die Übung zur Förderung der sprachlichen Kompetenzen (Unterrichtssprache – Englisch).

Die Übungsteilnehmer rekrutieren sich aus den Militäruniversitäten Budapest, Brünn, Belgrad und aus Offiziersanwärtern der TherMilAk der Fachbereiche Feldzeug- und Technischer Offizier.

Die zweiwöchige Übung startet an der HLogS in Wien und wird nach jeweils fünf Tagen in Ungarn und in der Tschechischen Republik weitergeführt. Hier wird derzeit eine Ausdehnung hinsichtlich der Teilnahme weiterer Nationen geprüft.

SEMI-MUNIT

Der Einsatz von Robotik-Systemen zur Unterstützung des Logistikpersonals ist seit Jahren Gegenstand internationaler, wissenschaftlicher Forschung.

In Zusammenarbeit mit der außeruniversitären Forschungseinrichtung Joanneum Research, der Abteilung Wissenschaft, Forschung & Entwicklung (WFE) und dem Amt für Rüstung und Wehrtechnik (ARWT) wirkt das InstVers zurzeit an einem Forschungsprojekt im Bereich Munitionsversorgung im ÖBH, unter Verwendung (semi)autonomer Systeme, mit.

Das Anliegen des Projektes „SEMI-MUNIT“ definiert sich in der Entwicklung einer (semi)autonomen Munitionsversorgung, die ein Tracking von Munitionsbeständen und deren Verfolgung umfasst.

Im Fokus dieses Forschungsanliegens steht die Verfolgung von Transportmitteln (Container, Palette, Munitionsverschlag, Einzelverpackung) mithilfe eines RFID-Systems (radio-frequency identification) unter Berücksichtigung der Integration in bestehende logistische Prozesse.

Dem InstVers obliegt in diesem Forschungsprojekt insbesondere die Überprüfung der Praxistauglichkeit dieser Systeme. Aktuell werden in unterschiedlichen Testszenarien mittels (semi)autonomen Systemen die Aufnahme der Munition im Munitionslager, die interaktive Kodierung von Munitionssorten und Mengen einschließlich der vorschriftsmäßigen Adaptierung der Munitionsdatenbanken bis hin zum Verlade- und Entladevorgang in Container oder LKW getestet.

**Neue Technologie –
[semi]autonome Verladehilfe**

Initiiert durch das Forschungsprojekt SEMI-MUNIT entstand ein Folgeprojekt für die Entwicklung einer [semi]autonomen Verladehilfe.

In intensiver Zusammenarbeit mit dem ARWT, WFE, der Firma PALFINGER und dem InstVers wurde der im Österreichischen Bundesheer eingeführte CRAYLER FLG 140 [ferngesteuertes Feldladegerät mit Allradantrieb] modifiziert. Durch die Adaptierung auf Raupenantrieb konnte in diesem Forschungsprojekt die Erhöhung der Steigfähigkeit sowie eine Verbesserung der Seitenneigungsfähigkeit erreicht werden.

Zudem verfolgt das Forschungsprojekt die Erreichung einer größeren autarken Reichweite [mit Kamerasystem] sowie eine Erhöhung der Aufnahmefähigkeit für bis zu drei Paletten [mit autonomen Anhänger, insgesamt bis zu 3,6 t Munition].

Dies soll die letzten 1000 Meter [last mile] in die Feuerstellungen einen besonderen Schutz für die Versorgungsdienste bieten und erhöht die Leistungsfähigkeit auf bis zu 300 Prozent. In diesem Bereich steckt reichlich Forschungspotenzial für die nächsten Jahre.



Container-Tankanlagen

Seit 2016 verfügt das ÖBH über 20 mobile Container-Tankanlagen [10.000 Liter] mit Abrollsystem zur Verladung auf Lastkraftwagen. Der Umgang mit den neuen Geräten erfordert natürlich entsprechende Ausbildung des Transport- und Logistikpersonals. Bis diese Schulungen sukzessive in die Lehrgänge integriert werden, wird das bereits ausgebildete Logistikpersonal in speziellen Schulungsprogrammen unterrichtet. Im Rahmen von einwöchigen Lehrgängen werden am InstVers die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten



wie z.B.

- vorschriftsmäßiges Aufnehmen und Absetzen des Containers,
- gesetzliche Bestimmungen und Sicherheitsvorschriften,
- Bestimmungen hinsichtlich der Benutzermaterialerhaltung,
- Abschlachten aus Eisenbahnkesselwaggons,
- Laden in einer Raffinerie,
- Umschlag der Betriebsmittel vermittelt.

ZUSAMMENFASSUNG

Kernaufgabe des InstVers ist die Grundaus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Logistik und der Materialbewirtschaftung. Das sich stetig verändernde und vielfältige logistische Aufgabenspektrum erfordert ein hohes Maß an Effizienz in der Ausbildung.

Transport, Umschlag und Lagerung von Versorgungsgütern einschließlich der notwendigen Verwaltung müssen sukzessive an neue Herausforderungen angepasst werden.

Ziel muss es sein, die Versorgung für die Bedarfsträger zur richtigen Zeit, mit der richtigen Menge am richtigen Ort sicherzustellen. Einsätze in multinationalen Verbänden mit erhöhtem Bedrohungs- und Gefährdungspotenzial, große geographische Entfernungen und außergewöhnliche klimatische Einsatzgebiete sind als Herausforderung für die Zukunft zu sehen. Daraus abgeleitet lassen sich für die Ausbildung im InstVers folgende Anforderungen formulieren:

- Implementierung und rasche Umsetzung von nationalen und internationalen Einsatzerfahrungen in die Logistikausbildung;
- Erweiterung der Logistikkompetenz durch verstärkte Kooperationen mit nationalen und internationalen Bildungseinrichtungen;
- Berücksichtigung neuer Entwicklungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Logistik-Robotik sowie bei logistikbezogenen systemunterstützenden Softwaretools (LOGIS, LOGFAS);
- Anpassung der Ausbildung im Hinblick auf technische Fortschritte in der Logistik [Fahrzeuge, Munition, Hilfs- und Führungsmittel etc.];
- Integration zeitgemäßer Medien und Berücksichtigung neuer Lehr- und Lernmethoden in der Logistikausbildung [z.B. Simulation];
- Weiterführende Forschung und Entwicklung gemeinsam mit militärischen Dienststellen, Ämtern und Kommanden sowie mit zivilen Logistikexperten und Bildungseinrichtungen;
- Mitwirkung bei der Evaluierung von Auslandsmissionen aus logistischer Sicht, einschließlich der Umsetzung gewonnener Erfahrungen in der Lehre.

ObstdhmfD OR Mag. Johannes Schlapschy, HLogS

Fortsetzung von S. 8

WEITERBILDUNG FÜR STABS- ODER FACHFUNKTIONEN IM GROSSEN VERBAND ODER ZUM BATAILLONS- KOMMANDANT

Der Einstieg in diese **verwendungsbezogene Ausbildung** ist erst nach dem absolvierten Führungs- und Stabslehrgang 1/MO/Teil2 möglich und besteht noch bis zum Ende des Jahre 2019 aus dem

- Vorbereitungsseminar mit Einstiegsüberprüfung für StbLG 2 an der LVAK (5 Tage);
- **Stabslehrgang 2** an der LVAK bestehend aus dem
 - Block 1 – Organisationswissenschaften/ Streitkräfte und
 - Block 2 – Führungstechniken – Grundlagen (5 Tage),
 - Block 3 – Angewandte Führungslehre (4 Tage),
 - Block 4 – Peace Support-Operations (PSO- 4 Tage);
- **Seminar Logistik großer Verband** für S1, S5, OÖA, Info0, S4, T0, Wi0, BrigA oder Brig-Psych an der LVAK (5 Tage) oder
- **Seminar für Stb0 großer Verband** an der LVAK (4 Tage) oder
- **Seminar Truppenführung** an der LVAK (3 Tage);
- **Vorbereitungsseminar/Einstiegsüberprüfung FÜLG 2** an der LVAK (5 Tage);
- **Führungslehrgang 2, Allgemeiner Teil** im Rahmen des FH-MaStg MilFü an der LVAK bestehend aus 6 Blöcken und
- **Führungslehrgang 2, Fachteil Jägertruppe** an der HTS oder **Versorgungstruppe** an der HLogS (zwei Wochen).

Nach erfolgreichem Abschluss dieser Ausbildung kann die Bestellung als Bataillonskommandant durch den Bundesminister für Landesverteidigung erfolgen.

Der StbLG 2 wird ab dem Jahr 2020 an der TherMilAK durchgeführt. Gleichzeitig wird auch die Weiterbildung der Stabs- und Fachfunktionen im großen Verband geändert. Bereits im Jahr 2019 können Stb0-S1, S2, S3, ÖA und Info0 Module an der TherMilAK absolvieren – siehe Ausbildungsangebot!

OFFIZIER DES HÖHEREN DIENSTES

Der Einstieg in die Weiterbildung zum Offizier des höheren Dienstes kann erst ab dem erreichten Dienstgrad Oberleutnant und nach Ab-

solvierung des Führungs- und Stabslehrgang 1/MO/Teil2 mit begleitenden Seminaren erfolgen. Weitere Voraussetzungen sind ein akademisches Studium sowie die Genehmigung eines Ausbildungslehrganges für die Überstellung in folgende Laufbahnen der VGrp 01:

HÖHERER MILITÄRFACHLICHER DIENST

Der Lehrgang für MÖdhmfD besteht an der LVAK aus den Modulen

- Taktischer Führungsprozess [Seminar Stabsoffizier großer Verband],
- Nationales und Internationales Militärisches Einsatzrecht und
- Sicherheitspolitik.

Danach ist eine Hausarbeit im zugewiesenen Fachbereich zu erstellen.

Die fachspezifische Ausbildung in der Dauer von zwölf Tagen erfolgt in Absprache mit der Abteilung PersFü.

HÖHERER MILITÄRTECHNISCHER DIENST

Der Lehrgang für MÖdhmtD besteht an der LVAK aus den Modulen

- Militärisches Führungsverfahren [Seminar Stabsoffizier großer Verband],
- Nationales und Internationales Militärisches Einsatzrecht und
- Lehrgang Rüstungsmanager Teil 1.

Danach ist eine Hausarbeit im zugewiesenen Fachbereich zu erstellen.

Die fachspezifische Ausbildung in der Dauer von zwölf Tagen erfolgt nach Genehmigung der ZTA. Details sind dem VBl. I, Nr. 49/2018 zu entnehmen.

INTENDANZDIENST

Der Lehrgang an der LVAK besteht aus den Modulen

- Taktischer Führungsprozess [Seminar Stabsoffizier großer Verband],
- Nationales und Internationales Militärisches Einsatzrecht und
- Intendantzwesen.

Danach ist eine Hausarbeit im zugewiesenen Fachbereich zu erstellen.

Die fachspezifische Ausbildung in der Dauer von zwölf Tagen erfolgt nach Genehmigung der LogU.

Details sind dem VBl. I, Nr. 33/2017 zu entnehmen.

RECHTSBERATER

Der Lehrgang an der LVAK besteht aus den Modulen

- Taktischer Führungsprozess [Seminar Stabsoffizier großer Verband],



- Nationales und Internationales Militärisches Einsatzrecht und
- Intendantzwesen.

Danach ist eine Hausarbeit im zugewiesenen Fachbereich zu erstellen.

Des Weiteren ist der Lehrgang „Internationales Recht für Rechtsberater“ an der LVAK zu absolvieren. Dieser besteht aus dem

- Teil I „International Operational Law“,
- Teil II „International Humanitarian Law“,
- Teil III „Extended Practical Exercise“ [jeweils 5 Tage].

Für die Auswahl und Zulassung zur Ausbildung ist GrpPräsRechtLeg zuständig.

Details sind dem VBl. I, Nr. 33/2017 zu entnehmen.

MILITÄRMEDIZINISCHER DIENST UND VETERINÄRDIENST

Der Ausbildungsgang ist im Detail dem VBl. I, Nr. 95/2013 zu entnehmen.

Erreichbarer Dienstgrad:

Die Ausbildung hat grundsätzlich vor Einteilung als Offizier des höheren Dienstes zu erfolgen und ist vor Überstellung in die VGrp 01 und der möglichen Erreichung eines nächsthöheren Dienstgrades in der VGrp 01 bei Erfüllung aller weiteren Bedingungen gemäß BefRiL nachzuweisen.

AUSBILDUNGSANGEBOT

Das jährliche Ausbildungsangebot wird mit der Ausgabe Nr. 3 der Zeitschrift Miliz Info [Bildungsanzeiger] jeweils im September kundgemacht. Das aktuelle Ausbildungsangebot können Sie der Homepage www.bundesheer.at entnehmen.

Eine Anmeldung zu Lehrgängen und Seminaren kann nur über Ihr mobilmachungsverantwortliches Kommando erfolgen.

Die Redaktion

TELESKOPLADER CATERPILLAR® TH514D

Verbesserung der Manipulationsfähigkeiten von Wechselaufbauten und Gütern im Österreichischen Bundesheer.

Seit Jahren besteht ein Bedarf an geeignetem Manipulationsgerät für das eingeführte Wechselaufbausystem. Die Manipulation von Wechselaufbauten ist mitunter, je nach verfügbarem Manipulationsgerät, sehr zeitintensiv.

Im ersten Teil dieses Artikels wird kurz auf das Wechselaufbausystem eingegangen. Der zweite Teil befasst sich mit dem Teleskoplader TH514D von CATERPILLAR®.

Der Ausblick über die weiteren Maßnahmen und die Darstellung der positiven Auswirkungen des gegenständlichen Beschaffungsvorhabens auf das Wechselaufbausystem, wird im Schlussteil kurz erörtert.

WECHSELAUFBAUSYSTEM

Im Jahr 2004 erfolgte die Ausschreibung zur Beschaffung von 307 Stück wegegängigen und 268 Stück geländegängigen leichten Lastkraftwagen mit einer Nutzlast von bis zu 2,5 Tonnen.

Zum damaligen Zeitpunkt waren fünf Wechselaufbautypen angedacht. Die Nutzung von Wechselaufbauten anstatt Fahrzeugen mit fix montierten Spezialaufbauten sollte die Reduzierung der fixen Betriebskosten beim Fuhrpark unterstützen. Vor einem Einsatz wird der benötigte Wechselaufbau auf das Trägerfahrzeug aufgesetzt. Im Einsatzraum ist kein Wechseln der Wechselaufbauten vorgesehen.

Im Jahr 2005 erging ein Zuschlag an das Unternehmen Daimler Chrysler AG, heute Daimler AG, welches den geländegängigen UNIMOG U4000 inklusive der Wechselaufbauten zu liefern hatte.

Der zweite Zuschlag erging an MAN Nutzfahrzeuge Vertrieb OHG, heute MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH. Dieses Unternehmen war für die Lieferung des wegegängigen leichten LKW MAN 12.240 verantwortlich. Die erste Lieferung von UNIMOG U4000 mit Wechselaufbauten erfolgte im Jahr 2006.

Aufgrund von Planungsänderungen musste der Vertrag mehrmals angepasst werden und es kamen weitere Wechselaufbautypen dazu, welche ins Gesamtkonzept des Wechselaufbausystems integriert werden mussten.



Die Herausforderungen dabei waren die Einhaltung der zulässigen Gewichtsverteilungen. Als Beispiel kann hier das Vermittlungssystem kleiner Verband genannt werden, welches die zulässigen statischen Achslastverteilungen bei beiden Fahrzeugtypen fast gänzlich ausnutzte.

Anfangs waren noch mehr Fahrzeuge als Wechselaufbauten vorhanden. Im Laufe der Zeit änderte sich dies und der Bedarf an Manipulationsgeräten stieg. Die erste Maßnahme war die Erhöhung der bestellten 20 Stück Manipulationssätze um weitere 13 Stück.

MANIPULATION VON WECHSELAUFBAUTEN

Zur Manipulation von den etwa 1,5 bis 3,4 Tonnen schweren Wechselaufbauten gibt es vier Möglichkeiten:

1. behelfsmäßig mit den manuell betätigten Hubstützen,
2. mit einer Lasttraverse und einem Kran,
3. mit passenden Gabelzinken (Gabelstapler oder Teleskoplader),
4. mit einem Kettengehänge (4 Ketten).

Im Gegensatz zu anderen Armeen hat das ÖBH keine flächendeckende Lösung im Bereich der Flurfördergeräte.

Seitens der Abteilung FGP gab es schon mehrere Anläufe die aktuelle Situation zu verbessern. Jedoch scheiterte es meist an den verfügbaren Budgetmitteln zur Beschaffung von bis zu 30 Stück Dieselgabelstaplern.

Ein Dieselgabelstapler kann meist nur auf befestigten Untergrund eingesetzt werden und das örtliche Einsatzspektrum würde sich somit auf die bestehenden Liegenschaften reduzieren. Allradgetriebene Dieselgabelstapler würden das Einsatzspektrum erweitern, jedoch im Bereich der Tragfähigkeiten zwischen sieben und zwölf Tonnen gibt es am Markt keine entsprechenden Lösungen, die den Anforderungen des BMLV entsprechen würden. Nachteilig ist hier meist das hohe Eigengewicht von bis zu vierzehn Tonnen und mehr.

LÖSUNG DES PROBLEMS MITTELS TELESKOPLADER

In diesen Anwendungsbereich fallen auch die Teleskoplader hinein, welche meist für den rauen Baustellenbetrieb und in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Über Foreign Military Sales (FMS), bei den amerikanischen Streitkräften, erfolgte im Herbst 2017 eine Angebotseinholung über 25 Stück TH514D. Dieses Flurfördergerät ist den bereits eingeführten TELELADER MANITOU-Varianten ähnlich, welche bei den Pioniereinheiten des ÖBH in Verwendung stehen.

Die Verwendung eines Teleskopladers hat sowohl Vorteile als auch Nachteile. Ein wesentlicher Vorteil ist die universellere Einsetzbarkeit dieser Art von Flurfördergeräten. Als Beispiel werden mögliche Anbaugeräte aufgelistet:

- standardmäßig bis zu zehn unterschiedliche Schaufelarten,
- hydraulische Erdbohrer,
- Arbeitskorb mit Steuerpult (Fernbedienung des TH514D vom Arbeitskorb),
- Schwenkbarer Gabelkopf für lange Güter (Reduzierung der benötigten Gangbreite),
- Greifer in unterschiedlichen Ausführungen,
- Transportkübel für Beton mit integriertem Mixer,
- Rotierende Kehrbürste/Walze mit Auffangbehälter,
- Fachwerkverlängerung mit Winde,
- Anbauplatte mit Kranhaken.

Mittels optionalen Adapterelementen am Schnellwechselkopf des Teleskoparms, ist eine Verwendung von nicht Caterpillar-Anbaugeräten ebenso möglich.

Über die österreichische Vertretung [Zeppelin Österreich GmbH] von Caterpillar® gab es seit Herbst 2017 Gespräche über Detailfragen beim geplanten Telehandler.

Der Hubarm hatte zwar die geforderte Leistungsfähigkeit, jedoch war die integrierte Kippeinrichtung, im speziellen der verbaute Kippzylinder, des Trägerkopfes zu schwach dimensioniert, um Wechselaufbauten mit einem Eigengewicht von über 2.500 kg manipulieren zu können.

Was kann der Teleskoplader

Wie schon der Name verrät, verfügt der TH514D über einen teleskopierbaren Hubarm, welcher über 13 Meter hoch ausgefahren werden kann. In der höchsten Position können noch bis zu 3,1 Tonnen gehoben werden, wenn die Abstützeinrichtung verwendet wird. Bis zu 1,7 Tonnen, also einen mittleren Pkw, schafft der TH514D, wenn der Teleskoparm in waagrechter Position komplett ausgefahren und die Abstützeinrichtung aktiv ist.

Aufgrund der kompakten Größe [Länge: 6,5 m, Breite: 2,5 m, Höhe: 2,7 m] und des Eigen-

gewichtes von 11.889 kg, kann der TH514D auch in der C130 transportiert werden. Die erforderlichen Zurrpunkte zur Aufnahme der entstehenden G-Kräfte bei Transporten sind vorhanden.

Die Durchführung von Servicearbeiten ist einfach, da auf der rechten Außenseite der Antriebsmotor und die Hydraulikanlage verbaut sind.

Der TH514D verfügt über eine hohe Bodenfreiheit von 450 mm, fährt bis zu 31 km/h schnell und hat zudem noch Differentialsperren an den Achsen. Aufgrund des längeren Radstandes gegenüber einem herkömmlichen Stapler ist das Fahrverhalten besser und eine höhere Kippsicherheit bei eingefahrenem Teleskoparm ist auch gegeben.

Im Arbeitsmodus können alle Steuerungserfordernisse über einen Multifunktionsjoystick gesteuert werden. Eine Wiegeeinrichtung mit automatischer Überlastsicherung ist ebenso verbaut, um immer unterhalb der Kippgrenze zu bleiben.

Optimierte Steuer- und Regelungsmechanismen stellen sicher, dass sich die durch flussgesteuerte Axial-Kolbenhydraulikpumpe nur fördert, wenn ein hydraulischer Druck benötigt wird. Damit sind Effizienzsteigerungen und Betriebsmitteleinsparungen möglich und die Beanspruchung [Verschleiß, Alterung] der Pumpe und des Hydrauliköls werden reduziert. Durch den hydraulischen High-Performance-Ventilblock, welcher den hydraulischen Fluss und Druck regelt, sind feinfühligere Steuerungen des gesamten Telehandlers möglich.

Der zukünftige Fahrer im ÖBH des TH514D wird im Fahrerhaus einen luftgefederten und gedämpften Sitz vorfinden. Die weiteren Ausstattungen sind ein großes Display zur Darstellung des Beladungszustandes, eine Rückfahrkamera inklusive Rückfahr-Sensoren und eine Klimaanlage, um nur einige Ausstattungsmerkmale aufzuzählen.

AUSBLICK

Die technischen Herausforderungen sind fast gänzlich gelöst worden. Der noch verbleibende Anteil wird mit dem Generalimporteur abgeklärt werden. Die nächsten Maßnahmen sind die Erarbeitung einer Lösung zur Ermöglichung der Manipulation von Wechselaufbauten bis zu einem Gesamtgewicht von etwa 3.500 kg. Wechselaufbauten bis 2.500 kg könnten derzeit problemlos manipuliert werden. Diese ent-

spricht etwa 80 Prozent der eingeführten Wechselaufbauten und alle unbeladenen 20 Fuß Containern im ÖBH.

Die noch eingeplanten Manipulationsversuche mit dem Vorgängermodell TH514C sind noch ausständig. Derzeit ist der Generalimporteur mit den Nachbarländern in Kontakt, da in Österreich kein Gerät verfügbar ist.

Bis Ende des Jahres 2018 kommt noch ein Fahrschuleraufbau hinzu, der mit dem neuen MAN 14.280 in Fahrschulerausstattung mitbeschafft worden ist. Ab diesem Zeitpunkt werden 1.047 Wechselaufbauten im ÖBH in Verwendung sein.

Derzeit sind die erforderlichen Budgetmittel für die Beschaffung reserviert. Im Finanzjahr 2018 soll die Auftragsvergabe über FMS erfolgen. Die Telehandler werden dann in Rumänien produziert, nach Nordamerika geliefert, nach den Forderungen [z.B. Black-Out-Schaltung] des BMLV modifiziert und anschließend nach Österreich verschifft.

Um die Erfüllung der europäischen Auflagen [z.B. CE-Zertifizierung], der Modifizierung der Kippeinrichtung und dem Zubehör kümmert sich dann der österreichische Generalimporteur [Zeppelin Österreich GmbH].

Mit einer Lieferung der ersten Telehandler, wenn die Bestellung noch heuer erfolgt, ist bis Ende 2019 zu rechnen. Ab diesem Zeitpunkt werden sich die aktuellen Aufwendungen für die Manipulation der Wechselaufbauten, sonstige manipulative Tätigkeiten von Gütern und weitere Anwendungsmöglichkeiten drastisch verringern.

Mit dieser Effizienzmaßnahme können dadurch mehr höherwertige Tätigkeiten [z.B. Wartung von Gütern] bewerkstelligt werden, da die Manipulationstätigkeiten und der Ressourcenverbrauch [Personal] um bis zu 95 % reduziert werden kann. Die monetäre Einsparung, aus der Sicht der Kostenrechnung und über einen Zeitraum von ungefähr 30 Jahren, beläuft sich auf mindestens 20 Millionen Euro. An diesem Beispiel wird sichtbar, wie wichtig eine gesamtheitliche Sicht auf „Systeme“ ist.

A Dir Ing. Heinz Költringer, BSc MSc, ARB/FGB



UMSETZUNG DER DATENSCHUTZ-RECHTLICHEN VERPFLICHTUNGEN IM BMLV

AUFGABENBEREICHE UND ZWECKE DER DATENVERARBEITUNG

Die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stellt das BMLV und die öffentliche Verwaltung an sich administrativ gesehen vor zahlreiche Herausforderungen. Aufgrund der dem BMLV zugeordneten vielfältigen Aufgabenbereiche wie

- der nachrichtendienstlichen Aufklärung und Abwehr;
- der Personalverwaltung mit Ergänzungswesen;
- den militärluftfahrtbehördlichen Agenden;
- dem Beschaffungswesen;
- der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen betreffend Kriegsmaterial nach dem Waffengesetz;
- dem Betrieb militärischer Krankenanstalten, von Fachhochschulgängen, des Heeresgeschichtlichen Museums, der Heeresbild- und Filmstelle, der redaktionellen Dienststellen und Forschungseinrichtungen ergeben sich gerade für die Verarbeitung personenbezogener Daten in den jeweiligen Bereichen unterschiedliche Herausforderungen.

Dabei bedürfen nicht nur die bestehenden allgemeinen Datenverarbeitungssysteme einer Anpassung an die Vorgaben der DSGVO, sondern auch die zahlreichen individuellen Datenanwendungen.

Um die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen richtig und nachhaltig ressortweit zu etablieren, bedarf es des Aufbaus eines komplexen **Datenschutz-Management-systems**.

Ausgehend von den durch die DSGVO vorgegebenen Datenschutzzielen wird nach einer einheitlichen Identifizierung der erforderlichen Maßnahmen und der Verantwortlichkeiten mit einer klaren Rollen- und Aufgabenverteilung ein einheitlicher Standard im gesamten Ressort mit einer nachvollziehbaren und durchgängigen Dokumentation und der Implementierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses erreicht.



Als **Verantwortliche** innerhalb des Ressortbereichs des BMLV wurden, mangels näherer Konkretisierung auf gesetzlicher Ebene die Leiter der einzelnen Organisationseinheiten identifiziert: es sind dies grundsätzlich die **Abteilungsleiter der Zentralstelle** und im nachgeordneten Bereich die **Leiter jener nachgeordneten Dienststellen**, die kraft gesetzlicher Regelungen mit behördlichen Aufgaben in Form der Erlassung von Bescheiden betraut sind.

Die Verantwortlichen des BMLV treffen umfassende datenschutzrechtliche Verpflichtungen. Während gewisse Aufgaben in einer großen Organisation zentral zu steuern sind (wie die Bestellung des Datenschutzbeauftragten), sind die meisten Verpflichtungen (wie das Führen des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten oder das Treffen organisatorischer Maßnahmen für die Datensicherheit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten) tatsächlich durch die einzelnen Verantwortlichen wahrzunehmen.

Abhängig davon, zu welchem **Zweck** die Daten verarbeitet werden – zu „**militärischen**“ bzw. „**allgemeinen Zwecken**“ – sind innerhalb des BMLV unterschiedliche Normen anzuwenden:

„MILITÄRISCHE ZWECKE“:

Die seit 25. Mai 2018 unmittelbar anwendbare Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) findet gemäß ihrem Art. 2 Abs. 2 lit. a **keine Anwendung** auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Tätigkeiten, die nicht in den Anwendungsbereich des Unionsrechts fallen. Das sind ua. Tätigkeiten im Interesse der **nationalen Sicherheit** und die zu diesem Zweck durchgeführte Verarbeitung personenbezogener Daten.

Im 3. Hauptstück des am ebenfalls am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgesetzes (DSG), das die DSGVO auf nationaler Ebene ergänzt, finden sich **spezifische Bestimmungen** für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch zuständige Behörden zum Zweck der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit sowie **zum Zweck der nationalen Sicherheit**, des **Nachrichtendienstes** und der **militärischen Eigensicherung**.

In den Erläuterungen zum DSG wird im Hinblick auf den weiten Inhalt des Rechtsbegriffes „**nationale Sicherheit**“ davon

ausgegangen, dass alle **unmittelbar** der „militärischen Landesverteidigung“ (Art. 79 Abs. 1 B-VG) **dienenden** Datenverarbeitungen dem entsprechenden Ausnahmetatbestand unterliegen.

Materienspezifische Regelungen zu Datenverarbeitungen gehen allerdings als **speziellere Regelungen** den allgemeinen Regelungen des 3. Hauptstücks des DSGVO vor und finden sich insbesondere im Wehrgesetz 2001, Heeresdisziplinargesetz 2014, Heeresgebührengesetz 2001, Militärbefugnisgesetz, Sperrgebietsgesetz 2002, Munitionslagergesetz 2003, Militärauszeichnungsgesetz 2002, Verwundetenmedaillengesetz und Truppenaufenthaltsgesetz.

Erfolgt daher die Datenverarbeitung zum Zweck der nationalen Sicherheit, des Nachrichtendienstes oder der militärischen Eigensicherung („militärische Zwecke“), sind entweder das 3. Hauptstück des DSGVO oder die oben dargestellten spezielleren Regelungen anzuwenden.

ALLGEMEINE ZWECKE:

Für alle anderen Bereiche, in welchen personenbezogene Daten verarbeitet werden, die nicht unter den Zweck der nationalen Sicherheit, des Nachrichtendienstes oder der militärischen Eigensicherung fallen, findet unmittelbar die DSGVO sowie die allgemeinen Bestimmungen des DSGVO Anwendung. Diese Unterscheidung hat auch Auswirkungen auf die **Gewährung von Betroffenenrechten**. Es ist daher zuerst immer die Frage zu stellen, ob die betreffenden Datenverarbeitungen, wie oben dargestellt, dem 3. Hauptstück des DSGVO zuzuordnen sind – dann ist das DSGVO anwendbar – oder im Rahmen einer allgemeinen Datenverarbeitung stattfindet, denn dann gilt die DSGVO. In Bezug auf die Betroffenenrechte zu „militärischen Zwecken“ wurde das Kapitel der DSGVO über die **„Rechte der betroffenen Person“** in das 3. Hauptstück des DSGVO transformiert und ist dort **abschließend geregelt**.

Bestimmungen, welche nicht **explizit** in das 3. Hauptstück des DSGVO **transformiert** wurden, gelangen für den Bereich der nationalen Sicherheit daher **nicht zur Anwendung**.

Als Kernbestimmung des DSGVO im 3. Hauptstück ist die in § 43 Abs. 4 DSGVO geregelte **Einschränkung der Informationspflicht** von besonderer Bedeutung, wonach aufgrund von sechs Gründen die Einschrän-

kung der Erteilung von Informationen zulässig ist: „*die Unterrichtung der betroffenen Person gemäß Abs. 2 kann **soweit und solange aufgeschoben, eingeschränkt oder unterlassen** werden, wie dies im Einzelfall unbedingt **erforderlich und verhältnismäßig** ist*

1. zur Gewährleistung, dass die Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung oder Verfolgung von Straftaten oder die Strafvollstreckung nicht beeinträchtigt werden, insbesondere durch die Behinderung behördlicher oder gerichtlicher Untersuchungen, Ermittlungen oder Verfahren,
2. zum Schutz der öffentlichen Sicherheit,
3. zum Schutz der nationalen Sicherheit,
4. zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen der Republik Österreich,
5. zum Schutz der militärischen Eigensicherung oder
6. zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.

RECHTSDURCHSETZUNG; RECHTSBEHELFE; HAFTUNG UND SANKTIONEN

Das Legalitätsprinzip verpflichtet die öffentliche Verwaltung die DSGVO und das DSGVO einzuhalten. Dabei kommt der **Datenschutzbehörde** eine tragende Rolle zu. Denn sie hat die Anwendung der DSGVO zu überwachen und durchzusetzen, auch gegenüber der öffentlichen Verwaltung und unabhängig davon, ob es sich um eine Datenverarbeitung für „militärische“ oder „allgemeine Zwecke“ handelt.

Es stehen ihr dafür drei Arten von Befugnissen zur Verfügung [Art. 58 DSGVO]:

- **Untersuchungsbefugnisse** (einschließlich des Betretungsrechts bestimmter Räumlichkeiten),
- **Genehmigungs- und Beratungsbefugnisse** und
- **Abhilfebefugnisse** (das sind Befugnisse, die es der Aufsichtsbehörde ermöglichen, ein rechtswidriges Verhalten abzustellen, bspw. durch konkrete Anordnungen oder die Verhängung von Geldbußen).

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass gegen **Behörden** und **öffentliche Stellen**, wie insbesondere in Formen des öffentlichen Rechts sowie des Privatrechts eingerichtete Stellen, die im **gesetzlichen Auftrag** handeln, und gegen Körperschaften des öffentlichen Rechts **keine Geldbußen** verhängt werden können [Art. 30 Abs. 5 DSGVO].

Für den Bereich des 3. Hauptstücks des DSGVO gelten die spezielleren Bestimmungen gem. § 33 DSGVO hinsichtlich der Befugnisse der Datenschutzbehörde.

Verstoßen Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung gegen die DSGVO bzw. gegen das DSGVO, besteht des Weiteren ein Rechtsschutz des Einzelnen gegen die rechtswidrigen Verwaltungsakte, welche letztendlich vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts aufgehoben werden können.

Jedenfalls können **Betroffene** aber auch eine **Beschwerde bei der Datenschutzbehörde** erheben und die Bescheide der Datenschutzbehörde beim Bundesverwaltungsgericht bekämpfen.

HAFTUNG UND RECHT AUF SCHADENERSATZ:

Betroffene haben gemäß § 29 Abs. 1 DSGVO auch das Recht, den Ersatz materieller und immaterieller Schäden zu begehren, die sie durch einen Verstoß gegen die DSGVO oder gegen § 1 oder Artikel 2 1. Hauptstück [§4 - §13] DSGVO erleiden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere die nachstehenden Umstände bei den Betroffenen zu schadenersatzrechtlichen Forderungen führen können: Diskriminierung, Identitätsdiebstahl oder -betrug, Rufschädigung, der Verlust von personenbezogenen Daten, die einem Berufsgeheimnis unterliegen, die unbefugte Aufhebung der Pseudonymisierung, erhebliche gesellschaftliche Nachteile für die Betroffenen oder die rechtswidrige Verarbeitung sensibler oder strafrechtlich relevanter Daten.

Das BMLV ist aufgrund der eingangs dargestellten äußerst vielfältigen Aufgabenbereiche, die diesem Ressort zugeordnet sind, intensiv mit der Umsetzung der DSGVO bzw. DSGVO beschäftigt.

Ist die vollständige Umsetzung erreicht, wird es in dieser sich ständig weiterentwickelnden Materie erforderlich sein, die getroffenen Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern. Denn Datenschutz ist nun einmal keine einmalige Angelegenheit.

OR Mag³ iur. Patrycja Schaffhauser,
Rechtsabteilung BMLV

MILZINFORMATION IM INTERNET



UNSER HEER

Der Einstieg erfolgt
über die Webseite
www.bundesheer.at



Suchbegriff

English

Hilfe

Sitemap

Glossar

Gebärdensprache

AKTUELL

STREITKRÄFTE

DER MINISTER

SICHERHEITSPOLITIK

SPORT

MILIZ

BILD & FILM

SERVICE

Mehrwert – Integration – Leistungsfähigkeit – Identifikation – Zivile Kompetenz

☞ „Neuausrichtung der Miliz“

Informationen über die „Miliz in der LV 21.1“

☞ Stellenangebote

Es besteht die Möglichkeit, sich mittels „Web-Formular“ für eine Miliztätigkeit bei einem Miliz- oder präsenten Verband zu bewerben.

- Einheiten suchen Kadersoldaten
- Expertenstäbe
- Personal für Inlandsaufgaben
- Informationen bei Interesse an einem Auslandseinsatz

☞ Ausbildung und Übungen

- Laufbahn für Unteroffiziere und Offiziere
- Ausbildungsabschnitte
- Aktuelles Ausbildungsangebot
- Katalog: Anrechnungen von militärischer Ausbildung
- Übersicht der Waffenübungen

☞ Bezüge

- Finanzielle Ansprüche
- Milizgebührenrechner
- Finanzielles Anreizsystem

Zustehende Beträge für eine Präsenzdienstleistung können berechnet werden!



☞ „Miliz“ in Wirtschaft und Gesellschaft

- Der Milizbeauftragte
- Pro „Miliz“ und Miliz-Gütesiegel

☞ Wissenswertes und Medien

- Zeitschrift MILIZ-info – mit einer Beitragsübersicht über relevante Themen für die „Miliz“
- Milizbefragung 2016
- Miliz-Service der Militärbibliothek
- Formulare für Einsätze und Übungen
- Relevante Gesetze und Verordnungen

☞ Kontakte und Anregungen

Adressen der Ergänzungsabteilungen der Militärkommanden in den Bundesländern

Miliz-Serviceline

Es besteht die Möglichkeit, mittels „Web-Formular“ Anregungen oder Bemerkungen die „Miliz“ betreffend einzubringen.

WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH.

bundesheer.at



UNSER HEER

Zeitungsanschrift



P.b.b., Vertragsnummer: GZ02Z030049 M, Erscheinungsort: Wien, Verlagspostamt 1090 Wien, DVR: 0000159

INHALT

Neue Vorschriften	2
Überblick über Milizausbildung	3
Erhöhung des Einsatzzuschlages und Ausweitung der besonderen Hilfeleistung	5
Die geänderte Weiterbildung der Milizoffiziere ab dem Jahr 2019	7
Menschenorientierte Führung im ÖBH	9
Aktuelles zur Heeresgliederung	12
Vorstellung des neuen leichten Schulluftfahrzeuges D40	15
Vorstellung des Institutes Versorgung an der HLogS	17
Information über die Weiterbildung zum Offizier im höheren Dienst	18
Vorstellung des neuen Teleskopladers CATERPILLAR®	19
Umsetzung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen im BMLV	21

IMPRESSUM

Publikation der Republik Österreich, Bundesminister für Landesverteidigung
Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:
Republik Österreich, Bundesminister für Landesverteidigung
BMLV, Roßauer Lände 1, 1090 Wien
Redaktion: BMLV/Ausbildungsabteilung A
Roßauer Lände 1, 1090 Wien; Telefon: 050201 10-22626 DW
Chefredakteure: Aldo Primus, Obst Johannes Viehhauser
Grundlegende Richtung: Die „Miliz Info“ ist eine Publikation der Republik Österreich/
BMLV und dient zur Grundauf-, Fort- und Weiterbildung der Angehörigen der Einsatz-
organisation des Bundesheeres.
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht aber
unbedingt die Meinung des BMLV oder der Redaktion wieder.
Erscheinungsjahr / Auflage: 2018, erscheint vierteljährlich, 25.000 Exemplare
Fotos: Heeresbild- und Filmstelle (HBF)
Satz und Druck: Heeresdruckzentrum, Wien 18-02869



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
UW-Nr. 943

Eine Abbestellung der Zeitschrift
MILIZ info kann bei der Redaktion erfolgen!